Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 164. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 9. April 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 8. April.)

11 Uhr. Am Ministertische Dr. Leonhardt, Graf zu Eulenburg, Falk, Achenbach, Friedenthal, Geh. Rath Persius und andere Commissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Vormundschaftswesen und der damit zusammenhängenden Gesetze über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, die Gebühren in Vormundschaftssachen und das Hinterlegungswesen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die vier Gesetze haben dem Hause bereits in der vorigen Session vorgelegen und die erste Lesung passirt; wesentliche Aenderungen sind überhaupt nicht, erhebliche Aenderungen nur in geringer Zahl aufgenommen. Die beiden ersten Gesetze haben im Herrenhause, besonders aber in der Justizcommission bei sehr hoch gespannter Kritik eine sehr gründliche Berathung erfahren. Es wäre also sehr wohl möglich, die weitere Berathung im Plenum vorzunehmen; es kommt jedoch in Betracht, daß voraussichtlich in den nächsten Wochen Raum zur zweiten Berathung dieser Gesetze kaum gegeben sein möchte; es möchte sich daher empfehlen, diese Zwischenzeit zur commissarischen Berathung zu benutzen. Ich glaube nämlich, daß die commissarische Berathung sehr wohl in der Zeit, wo die Verwaltungsgesetze berathen werden, beendet werden könnte, zumal, wenn sie sich derselben energischen Leitung erfreuen sollte, welche vor wenigen Jahren die bei weitem schwierigeren Commissionsberathungen über das Hypothekenwesen zu einem eben so raschen als glücklichen Ende geführt hat. Ich glaube überzeugt zu sein, daß das Haus den Wunsch der Staatsregierung theilt, die Vormundschaftsordnung noch in dieser Session erledigt zu sehen.

Abg. Kanngießer: Ich schlage vor, auch die zweite Berathung der Vormundschaftsordnung und der mit derselben in Verbindung stehenden Gesetzentwürfe im Plenum vorzunehmen. Die Enfwürfe sind im Herrenhause gründlich durchberathen und außerdem liegt ein sehr lichtvoller Bericht des Referenten des Herrenhauses vor uns, dessen wenige Lücken durch die uns ebenfalls vorliegenden Plenarverhandlungen ergänzt werden. Ich würde eine große Weite eingehen, daß wir die Gesetze mit der Verweisung derselben an eine Commission vollständig begraben, denn die juristisch-technischen Erwägungen würden sich in derselben breiter machen, als es diesen sorgfältig ausgearbeiteten Entwürfen gegenüber nöthig ist; auch werden die drei verschiedenen Rechtsgebiete Stücke und Planken ihrer eigenthümlichen Auffassung mehr als billig festzuhalten suchen. Durch die Annahme meines Vorschlages ist ja nicht ausgeschlossen, daß sich eine freie Commission bildet und die Amendements für die zweite Lesung vorbereitet. Wir würden diese dann nach Pfingsten rasch beendigen können. Ich habe den lebhaften Wunsch, daß die Gesetze noch in dieser Session zu Stande kommen und würde mich deshalb eher zu einer En bloc-Annahme, als zu der Verweisung derselben an eine Commission verstehen.

Justizminister Leonhardt: Ich glaube, daß die Erledigung der Entwürfe durch die commissarische Verhandlung noch mehr gefördert wird, als durch Vorprüfung in einer freien Commission. Die commissarische Berathung wird meines Erachtens keine großen Schwierigkeiten bereiten und vielleicht nur 14 Tage in Anspruch nehmen, denn die Mitglieder der Commission werden eine besondere Ehre darin finden, die Sache baldigst zu erledigen.

Abg. Miquel: Ich stelle mich ganz auf den Standpunkt des Herrn Justizministers. Vor Ablauf von drei Wochen werden wir doch nicht an die zweite Lesung herantreten können und in dieser Zeit kann die Commission die Entwürfe durchberathen haben. Ich schlage vor, eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Diesem Vorschlage ertheilt das Haus seine Zustimmung.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Entwurfs einer Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen ein, wie die Ueberschrift der Regierungsvorlage lautet; für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen u. s. w., wie die Ueberschrift nach den Beschlüssen der Commission lauten soll, welche die Theilung der Provinz Preußen beantragt hat. (s. u.)

Der Referent Abg. Miquel verzichtet mit Rücksicht auf die eingehenden Debatten der ersten Lesung und den vorliegenden gedruckten Bericht der Commission, dessen Verfasser er ist, auf jeden einleitenden Vortrag und ermöglicht dadurch den sofortigen Beginn der Special-Discussion.

Der erste Titel der Vorlage handelt von den Grundlagen der Provinzialverfassung, sein erster Abschnitt von dem Umfange und der Begrenzung der Provinzialverbände.

§ 1 lautet:

„Jede Provinz bildet einen mit den Rechten einer Corporation ausgestatteten Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten.

Zum Communalverband der Provinz (Provinzialverband) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben belegenen Kreise und alle zu diesen Kreisen gehörenden Ortschaften.

Diejenigen Kreise und einzelnen Ortschaften, welche bisher zu einem anderen provinzialständischen Verbande gehört haben, treten aus diesem Verbande aus und in den Communalverband derjenigen Provinz ein, innerhalb deren Grenzen sie belegen sind."

Diesem Paragraph hat die Commission mit einer kleinen Mehrheit einen Zusatz beizufügen beschlossen, der die Theilung der Provinz Preußen ausspricht. Er lautet:

„Die bisherige Provinz Preußen wird in zwei Provinzen, „Ostpreußen" und „Westpreußen", getheilt. Bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung der Grenzen zwischen Ostpreußen und Westpreußen besteht die Provinz Ostpreußen aus den zur Zeit die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, — die Provinz Westpreußen aus den zur Zeit die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig bildenden Landestheilen."

Der Abgeordnete von Saucken (Tarputschen) als Gegner der Theilung beantragt diesen § 1a. zu streichen und demgemäß die Ueberschrift des Gesetzes wiederherzustellen: „Entwurf einer Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg u. s. w."

Abg. Engel (Graudenz) hat in beiden Theilen der Provinz gelebt und kennt sie aus langjähriger Theilnahme an der städtischen, wie der Kreisverwaltung, vermag aber irgend einen zwingenden Grund zur Theilung der Provinz nicht zu entdecken und kann dem Abg. Höne nicht folgen, wenn er sagt, daß die westpreußischen Abgeordneten im Falle der Nichterfüllung ihrer Hoffnungen gegen die Einführung der Provinzialordnung in die gesammte Provinz Preußen stimmen sollten. Zudem zuerst bei Gelegenheit der Feier der Vereinigung Westpreußens mit der Monarchie in Marienburg an das Staatsministerium eingereichten Antrage auf Theilung der Provinz, der, auf dem Provinziallandtage von 1871 mit 58 gegen 32 Stimmen abgelehnt, im vorigen Jahre von dem Collegen Rickert aufgenommen und in der Commission mit einer Stimme Majorität angenommen wurde, hat sich die Staatsregierung ablehnend verhalten. Es wäre wunderbar, wenn sie die Provinz nicht für geeignet zur Selbstverwaltung hielte und ihr doch eine solche geben wollte. War bei dem früheren Mangel an Verkehrsmitteln eine einheitliche Verwaltung möglich, so wird sie bei dem jetzt sich entwickelnden Eisenbahn- und Chausseenetz gewiß möglich sein. Eine Verschiedenheit der Interessen existirt gleichfalls nicht, beide Theile leiden gleichmäßig unter der russischen Grenzsperre, beide treiben Ackerbau und Industrie und setzen ihre Producte nach denselben Gegenden ab. Eine verschiedene historische Entwickelung beider Theile besteht auch nicht, nur von dem Wiener Congreß bis zum Jahre 1823 bildete Westpreußen eine selbstständige Provinz. Die zahlreichen Petitionen beweisen, daß man zwei Provinzen auseinander reißen will, von denen die eine es überhaupt nicht und die andere wenigstens zum großen Theil nicht will. Gerade die größeren Städte Westpreußens, Elbing, Marienwerder und Graudenz, sind gegen die Theilung.

Abg. Graf Bethusy-Huc: In dem Augenblick, in dem der Staat auf einen großen Theil seiner Hoheitsrechte der Art verzichten will, daß staatliche und communale Verwaltung in einen inneren Zusammenhang gebracht werden, müssen an Stelle des großen Staatscentrums solche Centren treten, welche lebensfähig sind und eine solche Verwaltung wirksam zu machen geeignet sind. Ein solches Centrum kann die am Ende der Provinz gelegene, mit den anderen Endpunkten nur durch geringe Communicationsmittel verbundene Hauptstadt einer 1130 Quadratmeilen großen und 3 Millionen Einwohner zählenden Provinz nicht bilden. Man verwechselt einmal die bisherige reine Verbindung auf dem Gebiete der Verwaltung mit der bisher stattgefundenen Trennung der commnnalen Verwaltung und andererseits den gegenwärtigen Zustand mit dem kommenden, welcher diese Trennung nicht mehr zuläßt. Die Verwaltung von Königsberg aus war möglich, so lange sich damit die communale Thätigkeit nicht zu befassen hatte, sie war und wird so lange erreichbar bleiben, als die gegenwärtige Unterabtheilung der Regierungsbezirke fortbesteht. Eine Einheit der communalen Interessen hat in der Provinz Preußen nicht existirt, der Umstand, daß die Irren- und Taubstummen-Anstalten, die Landarmen- und landschaftlichen Verbände, auch der Landesmeliorationsfonds getrennt verwaltet werden, ist eine thatsächliche Anerkennung der Verschiedenheit der Interessen. Durch ein scheinbares Festhalten an dem bisherigen Zustande würde etwas Neues hergestellt und bisher getrennte Interessen würden vereinigt werden, durch die politische Theilung bleibt in Wirklichkeit der bisherige innere Zustand bestehen; im anderen Falle erfolgt eine communale Wiedervereinigung. Es ist auch in der Commission von dem Regierungs-Commissar, welcher sich gegen die Theilung aussprach, anerkannt worden, daß die Verwaltung, sowie die communale Interessenvertretung der Provinz nur durch die Theilung in vier Theile möglich gemacht werde.

Als der Herr Minister selbst erklärte, daß die einzuführende Selbstverwaltung bis zu einem gewissen Grade ein Experiment sei, stand ich vor der Frage, ob wir in Folge dieser unsere auf eine Umwandlung der gegenwärtigen Verwaltungscentren gerichteten Absichten ausschließenden Erklärung von der Berathung der Provinzialordnung Abstand zu nehmen hätten. Wir thaten es nicht, weil jetzt schon bei Gelegenheit der Provinzialordnung eine solche Umwandlung nicht ausführbar erschien und zu hoffen ist, daß die Provinzialordnung, nachdem sie einmal festen Boden in der Bevölkerung gefaßt hat, in Verbindung mit der Kreisordnung die gewünschten Consequenzen haben wird. Wir müssen aber verlangen, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, welche für die Zukunft unsere Absichten unmöglich machen. Wenn eine Provinz geschaffen werden soll, welche bisher einen inneren Zusammenhang zwischen ihren einzelnen Theilen nicht gehabt hat, und welche nur durch Zerlegung in Regierungsbezirke zu verwalten ist, so sehe ich mich vor die Frage gestellt, ob nicht meine Stellung zur Provinzialordnung geändert wird. Schlesien und die Rheinprovinz haben wohl noch mehr Einwohner als Preußen; in Schlesien mindert aber die geringere räumliche Ausdehnung und die günstige Lage der Hauptstadt die Schwierigkeiten der Verwaltung, eine Theilung der Rheinprovinz, die in die heutige Vorlage noch nicht aufgenommen ist, würde meinen Wünschen ebenso entsprechen, wie heute die Theilung Preußens. Bei der Abstimmung über die Frage im preußischen Provinziallandtage gehörten die 32 Stimmen für die Theilung sämmtlich Westpreußen an, und erschöpften die gesammte Vertretung dieses Theils bis auf vier Stimmen von solchen Abgeordneten, die an der Grenze beider Theile, jetzt also im Centrum der Provinz liegende Kreise vertreten und natürlich keine große Sympathie für die Theilung haben.

Abg. Kieschke tritt an die Frage ganz unbefangen heran, er hat weder Privatinteressen, noch ist er Ostpreuße von Geburt, aber seine Ueberzeugung geht dahin, daß die Theilung ein großer Nachtheil für die Bevölkerung sein würde, und daß den Stimmen, welche sich gegen die Theilung der Provinz ausgesprochen haben, ein richtiges Urtheil über die thatsächlichen Verhältnisse wohl zuzutrauen ist. Namentlich beruht die seit Urzeiten erwachsene Zusammengehörigkeit Ost- und Westpreußens auf den eigenthümlichen Verkehrsverhältnissen, welche dort völlig zusammenschmelzen. Die Lage Elbings und anderer Grenzorte, welche mit allen ihren Verbindungen sowohl auf Ostpreußen, als auf Westpreußen angewiesen sind, macht eine Trennung unausführbar. Die Größe des Areals, welche man als wichtigstes Argument für die Trennung angeführt hat, ist für die Frage nicht entscheidend. In dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen bereitet die Ausdehnung der Thätigkeit eines Verwaltungsorganes auf ein größeres Gebiet keine Schwierigkeiten. Als es noch keine Eisenbahnen gab und die Provinz Preußen von allen Hilfsmitteln des Verkehrs fast völlig entblößt war, hat man unter der tüchtigen Verwaltung des Oberpräsidenten Schön über die Größe der Provinz nie geklagt, ein Beweis, daß die Größe des Areals nichts verschlägt, wenn nur die Verwaltung in richtiger Weise geführt wird. Mit der Verwaltung der Provinz Preußen in den letzten 20 Jahren war man allerdings nicht sehr zufrieden. Es kommt nicht darauf an, ob die Vertreter der Kreise zu den Provinzial-Landtagen 10 oder 20 Meilen weiter zu reisen haben, als in anderen Provinzen. Das Entscheidende ist vielmehr die Gemeinsamkeit der Interessen der Bevölkerung und keine Provinz hat homogenere Interessen als Preußen. Die Bevölkerung Ostpreußens sowohl als Westpreußens ist auf Handel und Ackerbau angewiesen und beide Theile der Provinz müssen deshalb gemeinsam kämpfen für den Freihandel, Ersparungen in der Verwaltung und Verminderung der Belastung des Grundbesitzes.

Bei dieser Gemeinsamkeit der Interessen ist es nicht möglich, die Verwaltung durch zwei verschiedene Organe führen zu lassen. Die ost- und westpreußische Grenze ist eine ganz willkürliche und schließt die beiden Theile der Provinz keineswegs ab, wie eine Landesgrenze. Zudem besteht in der Provinz Preußen nicht einmal eine Verschiedenheit der Lebensweise und des Dialekts. Die Einfachheit der dortigen Verhältnisse ist zugleich die beste Bürgschaft dafür, daß sich die erforderliche Anzahl mit den Verhältnissen vertrauter Personen für die Provinzialvertretung finden wird und ist keine Gefahr vorhanden, daß Leute aus Westpreußen die Verhältnisse in Ostpreußen nicht zu beurtheilen vermöchten und umgekehrt. Wollte man bestimmte Verwaltungsgrenzen für die beiden Theile der Provinz festsetzen, so würde dies zu den größten Verkehrsstörungen führen. Sie werden der Provinz eine Wohlthat erweisen, wenn Sie es bei der Vereinigung Ost- und Westpreußens belassen.

Abg. Rickert: Ich weiß mich von Rücksichten auf locale Interessen ebenso frei wie der Vorredner und doch führt mich meine Ueberzeugung zu dem entgegengesetzten Resultat, daß nämlich die Theilung der Provinz Preußen durchaus nothwendig sei. Die Bevölkerung Westpreußens hat sich für die Theilung ganz entschieden ausgesprochen und sie wird doch ihre Interessen ebensogut verstehen, wie die Elbinger die ihrigen. Für die Behauptung, daß die Theilung der Provinz schädigen würde, ist der Herr Vorredner jeden Beweis schuldig geblieben. Er sagte: die Grenze zwischen zwei Provinzen schließe dieselbe zwar nicht so von einander ab, wie die Landesgrenze zwischen zwei Ländern, bringe aber Verkehrsstörungen hervor. Aber thatsächlich steht Westpreußen mit Pommern in einer ebenso intimen Verkehrsbeziehung, wie mit Ostpreußen. Auch zwischen Rheinland und Westfalen bestehen, obwohl eine Provinzialgrenze zwischen ihnen gezogen ist, die innigsten Verkehrsbeziehungen und ganz homogene Interessen. In Bezug auf Freihandel und Zollsystem bestehen auch nicht blos für Ost- und Westpreußen dieselben Interessen, sondern für die ganze Küste und diese hat auch Mittel und Wege gefunden, um in besonderen Organen diesen Interessen Ausdruck zu geben. In der ungetheilten Provinz Preußen sind nicht die Bedingungen vorhanden, um die Provinzialordnung dort einzuführen. Zwar sind die früher getrennten Provinzen seit 50 Jahren vereinigt, doch hat es die vereinigte Provinz bis heute noch zu keiner gemeinsamen Institution gebracht. Ein Oberpräsident und ein Provinziallandtag — das war die gesammte Einheit. In dem Provinziallandtage haben die Westpreußen und Ostpreußen unter ausdrücklicher Bewilligung des Landtagsmarschalls in gesonderten Gruppen berathen. Sie faßten dann gemeinsam ihre Beschlüsse, indem sie die möglichste Rücksicht auf einander nehmen. Eine solche Organisation kann man doch nicht in das Reformwerk der Provinzialordnung einfügen.

Aber nicht blos die provinziellen, auch die staatlichen Institute sind in Preußen factisch von einander vollständig getrennt. Es bestehen zwei Provinzialsteuer-Directionen, auch der Grundbesitz hat eine vollständig getrennte Organisation, das landwirthschaftliche Creditinstitut und die landwirthschaftlichen Centralvereine sind getrennt für Ost- und Westpreußen. Hr. Abg. Engel hat gefragt, welche Stellung die Regierung zu der Theilungsfrage einnehme; aber wir sind bisher doch gewohnt gewesen und namentlich auf dieser Seite des Hauses (links), unserer Ueberzeugung auch dann Ausdruck zu geben, wenn dieselbe mit der Richtung der Regierung nicht ganz übereinstimmte. 1873 hieß es übrigens in den öffentlichen Blättern, auch in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", es sei seitens der Regierung eine Denkschrift über diese Frage ausgearbeitet, in der es heißt: Die bisherige Verbindung sei eine rein äußerliche, der lange Zeitraum administrativer Zusammengehörigkeit Ost- und Westpreußens habe nicht zur Gründung gemeinsamer Institutionen geführt. Die Sache steht also thatsächlich so: Sie wollen mit Zwang zusammenfügen, was bisher thatsächlich getrennt war. Es ist vollständig zweifellos, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, auch gegen den Willen der Betheiligten gewisse Verbände zu bilden, um lebensfähige Organe und lebensfähige Gemeinden zu schaffen. Ich glaube nun nicht, daß die Herren aus Ostpreußen die Behauptung aufstellen können, daß Westpreußen ohne Ostpreußen nicht lebensfähig sei. Wir in Westpreußen haben die Ueberzeugung, daß wir auch ohne Ostpreußen die communalen und staatlichen Aufgaben besser und kräftiger lösen werden als bisher. Einer Corporation, die es in dem engen Rahmen der bisherigen Provinzialordnung es nicht einmal bis zu einem gemeinsamen Institut hat bringen können, wollen Sie zumuthen, daß sie in diesem größeren Rahmen, der größere Ansprüche an die Arbeitskraft der Provinz stellt, eine gedeihliche Entwickelung schaffe?!

Wir in Westpreußen sind der Meinung, daß nach der Einführung der neuen Provinzialordnung auch die tüchtigste Arbeitskraft, auch die Arbeitskraft des Oberpräsidenten v. Horn den neuen Aufgaben, die ihm gestellt werden, nicht gewachsen ist, denn, um mit den Worten des Abg. Kieschke zu reden, selbst mit Eisenbahnen und Telegraphen kann man sich diejenigen Informationen nicht verschaffen, welche nothwendig ist in einer Provinz, die in ihrer Länge eine Ausdehnung hat, wie Posen, Brandenburg und der nördliche Theil von Sachsen zusammengenommen und welche aus 58 Kreisen besteht. Eine tüchtige Arbeitskraft hat vollständig zu thun auf einem Raum von 460 oder 470 Quadratmeilen, die einige 20 Kreise besitzt. Betrachten Sie ferner die Mitglieder des Provinzialausschusses! Die schon durch die Kreisordnung an die Arbeitskraft und Opferwilligkeit der Einwohner gestellten bedeutenden Ansprüche noch mehr zu erhöhen, ist um so mehr eine absolute Unmöglichkeit, als wir in unserer Provinz und namentlich in Westpreußen ganz besondere Aufgaben zu lösen haben, welche aus dem Charakter der gemischten Bevölkerung erwachsen. Gegenüber diesen Schwierigkeiten wäre es in der That unverantwortlich, wenn man die bisher thatsächlich getrennten Provinzen zu einer Einigung zwingen wollte. Es hat auch der Königsberger Magistrat, also der Magistrat der Hauptstadt der Provinz Preußen, hat in eine von ihm in der ostpreußischen Zeitung veröffentlichten Kundgebung ausdrücklich den von mir vertretenen Standpunkt acceptirt. Nun führt man für die Zusammenhaltung Preußens politische Gründe vor und sagt, die Westpreußen, auf sich selbst gestellt, seien der Gefahr der Polonisirung ausgesetzt und es sei die Gefahr vorhanden, daß in dem Provinziallandtag und weiter bei den politischen Wahlen das polnisch redende Element das Uebergewicht erhält. Einen unbegründeteren Vorwurf kann man sich nicht denken. Thatsache ist, daß, wenn die deutsch redenden Westpreußen es nicht wollen, kein einziges polnisch redendes Mitglied in den Landtag gewählt wird; in keinem eizigen Kreistage Westpreußens haben die Polen die Majorität, selbst nicht ein Kreis, der eine so starke polinische Bevölkerung hat, wie Thorn. (Hört! Hört! bei den Polen; Heiterkeit.)

Eine Gefahr also seitens der Polen in Bezug auf communale Einrichtung ist schwerlich vorhanden; was die politische Gefahr anlangt, so stehen 19 deutschen Landtagsabgeordneten nur 3 polnische und 9 deutschen Reichstagsabgeordneten 4 polnische gegenüber. Die Vereinigung mit Ostpreußen hat uns in dem Kampfe für den nationalen Gedanken nichts genützt, bisweilen nur geschadet, weil für Ostpreußen ganz andere Gesichtspunkte bei den politischen Wahlen maßgebend sind. Wir müssen vor Allem den nationalen Gedanken hochhalten und haben durch das Festhalten an diesem Programm drei westpreußische Kreise erobert. Diesen nationalen Gesichtspunkt will ich auf dem Gebiete der Schule beleuchten auf die Gefahr hin, unserer Sache einzelne Stimmen abwendig zu machen. Ich sage es offen: wir erwarten die Unterstützung nur von den nationalgesinnten Elementen dieses Hauses. (Hört! hört!) Westpreußen besitzt die größte Zahl der ohne Schulbildung Aufwachsenden. Nach der amtlichen Statistik waren von den in den Jahren 1866 bis 1868 eingestellten Rekruten im Regierungsbezirk Danzig 15,7 Procent, im Regierungsbezirk Marienwerder 14,4 Procent, in Posen 14,1 Procent, im ganzen Staat 3,8 Procent ohne alle Schulbildung. Im Jahre 1869 hat sich dieses Verhältniß in Westpreußen noch verschlimmert. Angesichts der Denkschrift der Staatsregierung, wonach in jeder Provinz nur ein Provinzial-Schulcollegium gebildet werden soll, frage ich Sie, ist unter diesen Umständn in einer Provinz von 59 Kreisen eine gedeihliche Entwickelung der Schule möglich? Der Herr Cultusminister wird nach reiflicher Erwägung diese Frage gewiß verneinen. Wenn wir von der großen Reform nicht einmal den Vortheil einer strengeren, strafferen Aufsicht der Leitung unserer Schulen haben sollen, welchen Werth sollen wir dann diesem Reformwerk beilegen? (Ruf: Elementarschulen.). Nach der Denkschrift der Staatsregierung soll für jede Provinz ein Provinzialschulcollegium auch für die Elementarschulen unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten gebildet werden.

Was steht also der Theilung noch im Wege? Man sagt: eine alte Tradition, der Name. An den Namen: ständischer Verband des Königreichs Preußen knüpfen sich wohl gewisse ehrwürdige Traditionen, der Name giebt aber dem Staate keinen Zuwachs von Kraft, das kann nur eine lebensfähige Organisation. Der Staat, der durch eine tiefgreifende Veränderung aller bestehenden Verhältnisse die Wiedergeburt Deutschlands bewirkte, wird vor einem Namen nicht stille halten. Legen Sie uns Westpreußen keine Zwangsjacke an, stellen Sie uns zum Wohle des Staates auf uns selbst. Wenn nach der Absicht der Regierung künftig die Provinzen die Pflichten des Staates in Bezug auf Chausseebauten zu erfüllen haben werden, so wird, wie Sie aus den Anlagen zum Commissionsbericht ersehen können, die ungetheilte Provinz Preußen Jahre lang Chausseen nur für Ostpreußen bauen. Die Furcht, daß in jener Grenzmark des deutschen Vaterlandes der deutsche Gedanke durch eine Theilung der Provinz leiden könnte, ist unbegründet. Gerade durch die Theilung wird der Provinz Gelegenheit gegeben werden, die nationalen Kräfte zusammenzufassen und zu beleben. Andernfalls aber wird die Provinzialordnung bei ihrer Einführung in die Provinz ein todter Buchstabe bleiben und die Interessen des Staates und der Nation nur gefährden. (Beifall.)

Abg. Dr. Virchow: Die eben gehörte Rede hat auf mich allerdings einen großen Eindruck gemacht; aber wenn ich alles informatorische Material zusammennehme, die hier gehaltenen Reden, den Commissionsbericht, die Petitionen und sonstige uns zugegangenen Druckschriften, so ist dies ein so geringes, kümmerliches und so wenig objectiv bearbeitetes Material (Sehr wahr!), daß ich mich in diesem Augenblicke nicht berufen fühle, über eine solche Frage zu entscheiden. Ich votire also gegen die Theilung nicht, um sie überhaupt unmöglich zu machen; ich kann vielleicht später von der Nothwendigkeit der Theilung überzeugt werden, jetzt habe ich diese Ueberzeugung noch nicht. Zur Lösung einer solchen Frage gehört ein ganz anderes Material. Wenn man die Theilung eines Kreises zum Gegenstand eines besonderen Gesetzes macht, so sollte dies bei der Theilung der Provinz noch viel mehr der Fall sein; es sollte ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und den Regierungen und dem Provinziallandtage zur Prüfung vorgelegt werden. Ich sage zunächst: non liquet. Als Grund für die Trennung wird die Dringlichkeit hervorgehoben, die es erfordert, schon in diesem Gesetz und nicht erst in einem späteren die Theilung auszusprechen. Falls die Regierungspräsidenten mit ihrem Stabe in der Commissionsvorlage beseitigt wären, so würde das allerdings auf die Entscheidung von Einfluß sein, da die Regierungspräsidenten als relativ wahrscheinliche Größen erscheinen. Sollte man nach längerer Zeit dazu kommen, die Regierungspräsidenten zu beseitigen, so könnte man der Frage näher treten. Wie man sich auf das Dotationsgesetz berufen und darin ein Motiv für die Theilung finden kann, so kann ich das gar nicht verstehen. Eine ganze Reihe anderer Gründe für die Theilung finden in gleicher Weise auf andere Provinzen Anwendung. Alle an der See liegenden Provinzen haben die Neigung zur Zersetzung, sie schaffen sich eine Reihe von unabhängigen Centren in den größeren Hafenstädten; Pommern hat eine Küstenlänge von 60, Preußen eine von 70 Meilen, wenn es also von Königsberg aus schwierig erscheint, die Provinz

zu verwalten, so könnte es von Stettin aus für Pommern ebenso schwierig sein.

Wenn der Mangel der Gemeinsamkeit communaler und staatlicher Institute so betont wird, so könnte ein solcher Grund auf Brandenburg in allerschroffster Weise Anwendung finden und wir müßten Brandenburg in lauter kleine Departements zerlegen und ähnlich würde es mit manchen anderen Provinzen bei Anwendung desselben Grundsatzes sein. Was die Beziehung auf die Schulbildung angeht, so ist das nicht die Schuld des Ober-Präsidenten und des Provinzial-Landtages, sondern der Lokal-Instanzen, der Bezirks-Regierungen; diese werden vom Ministerium zusammengesetzt und da kommen wir auf die Minister von Mühler, Raumer u. s. w. zurück: was die Behandlung der Interna der Schulen betrifft, so sind dazu die Kreis-Schulen-Inspectoren da, was soll da noch das Provinzial-Schul-Collegium thun? Ebenso wenig kann ich in der nationalen Frage gegenüber den polnischen Agitationen einen Grund für die Theilung finden. Ich sage, die Frage ist vorläufig nicht spruchreif, lassen wir die Entscheidung bis dahin, wo wir ausreichenderes Material haben.

Abg. **Bischoff** (für Graudenz) spricht sich für die Theilung aus, zu welcher schon der große Umfang der ganzen Provinz nöthige; es sei nicht denkbar, daß ein Mann die Interessen einer Provinz, die 80 Meilen lang ist, so wahrnehmen kann, wie die Angehörigen der Provinz es fordern können. Außerdem kann Redner aus eigener Erfahrung constatiren, daß zwischen Ost- und Westpreußen die Handelsbeziehungen gar keine gegenseitige Berührung hervorgerufen haben. Ostpreußen exportirt über Königsberg, Westpreußen über Danzig. Trotz des 50jährigen Zusammenlebens sind keine gemeinsamen Interessen entstanden, die Menschen sind wenig zusammengekommen, es existirt keine oder nur eine geringe Kenntniß der gegenseitigen inneren Verhältnisse. Die Polenfrage mag ganz den Preußen überlassen bleiben, das ist ein häuslicher Zwist, in den sich Niemand zu mischen braucht. Außerdem liegt die Majorisirung der Westpreußen auf dem Provinzial-Landtage sehr nahe, da sie nur 56 Stimmen gegen 77 ostpreußische erhalten sollen. Redner bittet die ostpreußischen Abgeordneten, nicht eine Verbindung aufrecht erhalten zu wollen, zu der sich der eine Theil nur widerwillig bequemt, eine Verbindung, welche Westpreußen zu ersticken droht. (Beifall.)

Abg. v. **Saucken-Tarputschen** berichtigt zunächst das Citat des Abgeordneten Rickert hinsichtlich der Aeußerung des Königsberger Magistrats, der die Frage in einem Schreiben an den Abgeordneten Bender (Königsberg) für nicht spruchreif erklärt habe; ein specifisch ostpreußisches Interesse stehe zwar nicht auf dem Spiel, aber beide Theile der Provinz hätten wichtige gemeinschaftliche Interessen. Wenn man die Größe der Provinz als Theilungsgrund anführt, so könnte dieser auch auf Provinzen angewendet werden. Redner geht des Näheren auf eine Petition aus Thorn ein, die an erster Stelle die Unterschrift eines Reichstags-Abgeordneten (Meyer-Thorn), eines Herrenhaus-Mitgliedes und eines Abgeordneten zum Provinziallandtage von Preußen (Höne) trägt, und für die Theilung sich ausspricht; er wirft der Petition in allen wesentlichen Punkten absolut unrichtige Darstellung vor. Wenn darin behauptet wird, daß jetzt schon eine getrennte Communalverwaltung bestehe, daß der Provinziallandtag nach den beiden Landestheilen getrennt berathe, so ist das letztere nur theilweise richtig. Es haben allerdings besondere Besprechungen zwischen den Ostpreußen und Westpreußen stattgefunden, aber damit war nicht eine gemeinsame Arbeit ganz ausgeschlossen oder dieselbe vielleicht nur eine scheinbare. Diese Trennung war ein Schutzmittel gegen die Majorisirung, und daß ein Provinziallandtagsmitglied eine Petition, die behauptet, die Westpreußen wären immer majorisirt worden, unterschreiben konnte, ist eine Dreistigkeit, für die kein parlamentarischer Ausdruck zu finden ist. (Bewegung.) In der Petition wird ferner gesagt, die Durchführung der Kreisordnung habe in Ostpreußen Revolten hervorgerufen; das scheint vorauszusetzen, daß alle Leute, die das lesen, Dummköpfe sind. Eine Revolte hat allerdings stattgefunden, aber über deren Ursprung ist man bis heutigen Tages nicht klar geworden; die Socialdemokraten sollten sie erregt haben, dann wieder die Gegner der Kreisordnung oder aufgeregte protestantische Pfarrer.

Die Petition spricht ferner so, als ob es in den Verhältnissen Ostpreußens liege, daß immer bei jeder Mißernte ein Nothstand entstände. Daß der Nothstand in Ostpreußen zum öffentlichen Scandal wurde, liegt hauptsächlich darin, daß der Regierungspräsident es als seiner Ehre und seiner hohen Stellung zuwiderlaufend betrachtete, einen Nothstand einzugestehen, daß er keine Maßregeln zur rechten Zeit ergriff. Daß übrigens in Fällen der Noth der Staat den Provinzen helfen muß, ist wohl selbstverständlich, und eine Provinzialordnung, die eine solche Staatshilfe ausschlöße, wäre unannehmbar. Wenn ein Reichstags- und ein Herrenhaus-Mitglied und ein Mitglied des Provinzial-Landtags eine solche, so unwahre Thatsachen enthaltende Petition unterschreiben können, so ist das — — — (Heiterkeit.) Wenn die Bezirksregierungen abgeschafft werden, so wird man sich auch bei anderen Provinzen umsehen müssen, ob sie nicht zu groß sind. Bleiben beide Landestheile zusammen, so werden alle Gespenster von Disharmonie bald verschwinden und man wird den Polen gegenüber eben so fest auftreten können, wie bei der Theilung. Auch in Ostpreußen wird die nationale Fahne hochgehalten; wenn man nur das Nationale im Auge hat, geht das Liberale verloren. (Abg. Kantak: Sehr wahr!) Redner bittet, den § 1a abzulehnen.

Minister des Innern Graf zu **Eulenburg**: Die Regierung wünscht, daß Sie den Commissionsantrag ablehnen. Die Regierung befindet sich zwar nicht in der Lage, zu sagen, daß sie niemals ihre Zustimmung zu einer Theilung der Provinz Preußen geben wird; aber die Regierung kann sie nicht jetzt geben und nicht bei dieser Gelegenheit! Die Organisations-Gesetzgebung in Bezug auf die Provinz und ihre Verwaltung, sowie in Ansehung der Dotation ist immer ausgegangen von den jetzt bestehenden communalen Verwaltungsbezirken; sie hat nichts daran geändert, und ich denke, es ist auch nicht zweckmäßig, daß dieser Grundsatz an dieser Stelle durchbrochen wird. Wenn nicht gewiß, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Ausführung dieser Gesetze Fingerzeige geben werde, nach gewissen Richtungen Correcturen, Verbesserungen noch eintreten zu lassen.

Allein ich glaube, gerade weil in ihnen der Keim dazu liegt, so muß die Wirksamkeit dieser Gesetze abgewartet werden, um die Correcturen auf dem richtigen Wege vorzunehmen; und wenn der Graf von Bethusy-Huc ganz besonders betonte, daß es unzweifelhaft sei, daß aus der Anwendung der Provinzialordnung, namentlich des Dotationsgesetzes Aenderungen hervorgehen würden, so kann man dem nicht von vornherein widersprechen, aber jedenfalls die Forderung stellen, daß nun die Wirksamkeit der Gesetze abgewartet werde, um auf praktischem Boden das Neue zu ordnen. Dies ist ein Grundsatz, der der Regierung unveränderlich vorschwebt, wenn sie bittet, das Amendement der Commission abzulehnen. — Es kommt aber noch die praktische Seite der Frage hinzu. Wäre die Nothwendigkeit der Theilung der Provinz Preußen so klar, daß darüber wirklich kein Zweifel bestände, dann könnte man sich auch allenfalls entschließen, dies in diesem Gesetz auszusprechen; allein in dieser Beziehung stimme ich doch dem Herrn Abg. Virchow vollständig bei — non liquet. Wenn wir communale Bezirke bisher getheilt haben, dann lag als Grund entweder die Ueberzeugung der Regierung vor, daß die Geschäftslast für den Beamten eines Kreises zu groß geworden ist, oder die Nothwendigkeit der Theilung des Kreises ist der Regierung klar geworden durch die sehr große Majorität der Stimmenden, oder durch das große Gewicht der angeführten Gründe. In diesem Falle ist nun eine Klage aus der Provinz, d. h. der Verwaltungsbehörde darüber, daß die Geschäfte nicht zu bewältigen seien, bei uns nicht in dem Grade kundgegeben worden, daß die Regierung daraus einen Grund zur Theilung hernehmen könnte. Die Wünsche aber und die Majoritäten haben sich doch bei dieser Angelegenheit theils gegen den Antrag der Commission ausgesprochen, theils sind sie so gleichwiegend, daß man heute sehr schwer in der Lage sein würde, das Richtige zu finden.

Ich glaube, daß die Frage, wenn sie nun einmal angeregt ist und in der Praxis in Bezug auf die Provinzialordnung zur Entscheidung gebracht werden soll, dann einer durchgreifenden Prüfung wird unterliegen müssen, ehe man bei dem großen Widerstreben der Ostpreußen, sich von ihren westpreußischen Provinzialbrüdern zu trennen (Heiterkeit), darüber einen Beschluß zu fassen im Stande wäre. Die einzige Seite nun, die uns bestimmen könnte, jetzt die Frage zur Entscheidung zu bringen, das wäre die, wenn man sagt, ja, wenn die Provinzialordnung erst auf den ganzen Bezirk ausgedehnt ist, und den ganzen Bezirk einer Provinz bezeichnet und festhält, dann ist es hinterher unmöglich, eine Theilung herbeizuführen; ich habe diesen Gesichtspunkt wohl andeuten, aber nicht als Hauptmotiv für die Trennung hinstellen hören. Wenn Sie die gegenwärtige Provinz Preußen der Provinzialordnung unterwerfen, so können Sie nur zweierlei Erfolge davon haben: entweder es wird das bisherige getrennte Wesen zusammenschmelzen, man wird sehen, daß die gemeinschaftlichen Fonds und die gemeinschaftliche lebendige Vertretung bewirken, daß das bisherige gegenseitige Abwägen nicht mehr Platz greifen wird, oder es wird die Unmöglichkeit dieser Gemeinschaft mit ganz besonders grellen Farben und mit sehr praktischen Beispielen erläutert hervortreten, und man wird dann sagen, jetzt zeigt es sich, daß alle die Befürchtungen, welche die Westpreußen haben, berechtigt waren, dann, glaube ich, wird der Zeitpunkt gekommen sein, diese Frage zu erwägen und dann wird die Regierung in der Lage sein, Ihnen eine entsprechende Vorlage zu machen; so lange das nicht der Fall ist, thun wir besser — und die Regierung bittet darum — lehnen Sie diesen Commissionsantrag ab. (Beifall.)

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Es erhält das Wort der Berichterstatter Abgeordneter **Miquel**: Trotz der Zurückhaltung, welche ich mir gern auferlegt hätte, bin ich doch genöthigt, den Vorrednern mit einigen Bemerkungen zu erwidern. Ich selbst stand dem Antrage auf Theilung der Provinz mit innerem Widerstreben entgegen, weil ich nur ungern in bestehende historische Verhältnisse eingreife. So schwer es mir aber auch daher geworden ist, der Theilung zuzustimmen, so habe ich mich dennoch dazu entschlossen, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie den Interessen Ost- und Westpreußens entspricht. Nun war es mir zunächst auffällig, daß der Minister des Innern sich gegen die Trennung aussprach, indem er ebenso wie der Abg. Virchow sagte: Non liquet. Von einem Abgeordneten, der nicht in der Provinz wohnt, finde ich eine solche Begründung erklärlich, denn er kann verlangen, daß ihm das zur Beurtheilung erforderliche Material von der Regierung gebracht wird, dagegen muß die Staatsregierung, welche die Provinz genau kennt, welcher alle Behörden derselben zur Disposition stehen, wenn sie sich informiren will, muß wissen, was sie will, und das um so mehr, als diese Frage heute nicht zum ersten Male von ihr erwogen worden ist. Diese Frage, ob die Theilung Preußens nothwendig ist, oder nicht, muß aus der Geschichte der Vergangenheit beantwortet werden. Sie lehrt, daß das Resultat der Vereinigung von Ost- und Westpreußen keine glückliche war, und ich zweifle nicht, daß wir die gegenwärtigen Zustände verschlimmern würden, wenn wir die neue Organisation auf dieselben übertragen wollten. Ich halte es daher auch nicht für richtig, erst die Ergebnisse der Verwaltungsreform in der Provinz Preußen abzuwarten, und dann die etwaige Trennung vorzunehmen. Als 1824 die Vereinigung von Ost- und Westpreußen zu Stande gebracht wurde, lag der Schwerpunkt der Verwaltung in den Bezirksregierungen, während der Oberpräsident in verhältnißmäßig unbedeutender Stellung lediglich als Commissar des Ministers die Oberaufsicht über die Verwaltung hatte; die ganze Communalverwaltung blieb und ist getrennt.

Man mag nun der verschiedensten Ansicht darüber sein, ob die Regierungs-Präsidenten entbehrlich sind oder nicht, aber darüber kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß der Schwerpunkt der Verwaltung künftig beim Oberpräsidenten und beim Provinzial-Ausschuß sein wird; der Minister selbst giebt dies in seiner Denkschrift über die Behörden-Organisation zu. Die Verwaltung der Provinz wird eine einheitliche von ihrem Centrum aus sein, mit einer Provinzialabgabe, einer Einnahme und Ausgabe. Ich bin daher fest überzeugt, daß die Frage der Theilung entscheidend für die Wirksamkeit der Provinzial-Ordnung in Preußen ist, denn die Dinge sind stets stärker als das Gesetz, sie werden bleiben, wie sie heute liegen, disparat auch unter formaler Vereinigung. Nun sagt man: Warum sind unter solchen Verhältnissen die Vertreter Ostpreußens der Trennung entgegen? Wenn mir entschiedene Nachtheile, welche die Trennung zur Folge haben müßte, von ihnen dargelegt würden, so würde ich gegen die Theilung stimmen. Aber Sie können aus dem Bericht die Gründe ersehen, welche gegen die Theilung geltend gemacht werden: Homogenität der Interessen, gemeinsamer Handel und Ackerbau, Mangel jeder Industrie u. s. w. Diese Interessen treffen ebenso gut für Pommern, für die ganze Ostseeküste zu und die Trennung wird nicht hindern, auch in Zukunft diese gemeinsamen Interessen auf gemeinsamen Wegen zu verfolgen. Der Abg. Virchow meinte, daß Gründe, wie sie für die Trennung geltend gemacht würden, dazu führen müßten, das Departementalsystem für das richtige anzusehen, daß sie ebenso gut für eine Theilung Schlesiens, wie Preußens sprächen. Für uns kann natürlich von einer Theilung Schlesiens nicht die Rede sein, so lange dessen Bewohner zusammen bleiben wollen, und ein darauf gerichteter Antrag würde im schlesischen Provinzial-Landtage nicht discutirt, sondern verlacht werden; aber Preußen liefert doch heute das Beispiel von den feindseligen Brüdern. (Lebhafter Widerspruch aus der Fortschrittspartei.)

Ja, die überwiegende Mehrheit der Bewohner Ostpreußens will die Theilung, und diese Agitation ist nicht etwa künstlich in sie hineingetragen, sondern sie beruht auf der Furcht vor einer Majorisirung durch die ostpreußischen Vertreter. Der Abg. v. Saucken hat den Vorwurf, daß die ostpreußische Mehrheit die westpreußische Minderheit zu eigenen Zwecken ausbeuten werde, widerlegt, — aber giebt er mit dieser Widerlegung nicht selbst zu, daß eine gemeinsame Thätigkeit nur auf Kosten einer Majorisirung möglich ist, indem er verspricht, daß die Ostpreußen ihre Majorität nicht gebrauchen werden. Die Ost- und Westpreußen würden also auch künftig wie getrennte Eheleute unter einem Dache zu leben haben, eine wirkliche Verschmelzung würde so wenig später, als bis heute eintreten können, wo fast alle Communaleinrichtungen getrennt geblieben sind. Wenn der Abg. Virchow darauf aufmerksam macht, daß das gleiche Verhältniß in der Mark Brandenburg stattfinde, so übersieht er dabei, daß es der märkischen Provinzialvertretung an der Competenz zur Errichtung gemeinsamer Institute fehlte, während die preußische sie besitzt, ohne davon Gebrauch gemacht zu haben. Daß eine Provinz, die nahezu eine Ausdehnung wie von Berlin bis Köln hat, die fast so groß, wie das Königreich Baiern ist, nicht nach dem Systeme dieses Gesetzes verwaltet werden kann, liegt auf der Hand. Aber diese Ausdehnung ist für mich nicht der wesentliche Grund für die Trennung: es fehlt der Provinz an einem wirthschaftlichen Centralpunkte, wie Breslau für Schlesien einer ist. Dazu kommt aber die politische Seite der Sache. Bleibt die Provinz in ihrer bisherigen Ausdehnung erhalten, so wird nothwendiger Weise der Apparat der Bezirksregierungen auch nach Fortfall des Namens fortbestehen, und ich begreife deshalb den Abg. Kieschke nicht, wie er einerseits die Regierungspräsidenten bekämpfen und andererseits der Theilung entgegen sein kann. Es kommt dazu noch die Unmöglichkeit, das Elementarschulwesen der ganzen Provinz unter die Leitung eines Oberschulcollegiums, wie es beabsichtigt wird, zu stellen.

Endlich haben die Gegner der Trennung hingewiesen auf die schwierigere Stellung der Provinz im Osten, auf deren Culturmission nach Osten hin; aber gerade weil ich eine solche Culturaufgabe im Osten anerkenne, wünsche ich in einer zweckmäßigen Organisation das Mittel zu ihrer Durchführung zu schaffen. Wenn wir die Provinz nicht jetzt theilen, wo sie im Begriffe steht, in neue Zustände einzutreten, so machen wir die Theilung vielleicht für immer unmöglich, denn nach der Vertheilung der Dotationen würde sie auf Schwierigkeiten stoßen, welche die Zukunft kaum überwinden könnte. Wir müssen also mit Nothwendigkeit heute die Entscheidung treffen, und ich bitte Sie, dies im Sinne Ihrer Commission zu thun. (Beifall.)

§ 1 wird hierauf angenommen. Ueber § 1a findet namentliche Abstimmung statt, welche die Ablehnung des Vorschlags der Commission mit 207 gegen 127 Stimmen ergiebt. Die Theilung der Provinz Preußen ist also abgelehnt. Gegen dieselbe stimmen die vier Minister Graf Eulenburg, Falk, Achenbach und Friedenthal, ferner die Fortschrittspartei mit Ausnahme der drei Abgeordneten Richter (Hagen), Bergenroth und Worczewski (beide Vertreter Westpreußens), das Centrum mit wenigen Ausnahmen, wie Abgeordneter v. Heereman, die Polen, die Alt- und Neuconservativen, einzelne Mitglieder der freiconservativen Partei und ca. 25—30 Nationalliberale. Für die Theilung stimmen das Gros der Nationalliberalen und Freiconservativen. Die Vertreter Ostpreußens stimmen sämmtlich mit Ausnahme des nationalliberalen Abgeordneten Neumann gegen die Theilung; für dieselbe dagegen die westpreußischen Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten Engel (Graudenz-Rosenberg) und der beiden Vertreter Elbings, Wisselnik und Wiedwald.

Das Haus vertagt sich hierauf um 4 Uhr bis Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Berlin, 8. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Hofkammer-Rath Pasewaldt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem ordentlichen Professor der Theologie Dr. Riehm an der Universität zu Halle, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Kölpin zu Naugard, dem Past. emer. Wagner zu Colberg, dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director, Kanzlei-Rath Endtricht zu Militsch, und dem Steuereinnehmer Kohn zu Labiau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gestüt-Rendanten, Rechnungs-Rath Walther zu Lindenau im Kreise Ruppin, dem pensionirten Haupt-Steueramts-Assistenten Brauns zu Berlin und dem Rentier Carl Zeibig ebendaselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer Köppen zu Damme, im Kreise Prenzlau, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; so wie dem Kreisgerichts-Gefangenen-Oberaufseher Lange zu Grünberg i. Schl. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat auf Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und des Kapitels der zweiten Abtheilung des Louisen-Ordens der Frau Ober-Präsident und Staats-Minister, Freifrau v. Patow, Ida, geb. v. Günderode, zu Magdeburg, die erste Klasse der zweiten Abtheilung des Louisen-Ordens verliehen.

Die Berufung des Gymnasial-Lehrers Dr. Wilhelm Fries in Bielefeld als Oberlehrer an das Gymasium in Barmen ist genehmigt worden.

Dem Werkführer in der Königl. ungarischen Maschinenfabrik Johann Nedoma zu Budapest ist unter dem 3. April 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Ausschneiden von Gewindetheilen an Gewindebohrern auf ein Jahr ertheilt worden. — Das dem Bezirks-Maschinenmeister bei der Königl. baierischen General-Direction der Verkehrsanstalten Jacob Heberein zu München unter dem 12. December 1873 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Ein- und Aushängen von Eisenbahnwagen-Kuppelungen ist aufgehoben.

Berlin, 8. April. [Vom Hofe.] Gestern Abend begleiteten beide Kaiserliche Majestäten Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden auf den Anhalter Bahnhof und verabschiedeten sich daselbst von ihnen. — Heute findet eine musikalische Abendunterhaltung im Königlichen Palais statt.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz begab Sich gestern um 7 Uhr früh zur Schnepfen-Jagd nach dem Spandauer Revier.

Um 4 Uhr empfingen die Kronprinzlichen Herrschaften den Abschiedsbesuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, dinirten um 5 Uhr bei Ihren Majestäten und begaben Sich zur Abreise der Großherzoglich badischen Herrschaften um 7½ Uhr nach der Anhalter Bahn. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 8. April. [Die Bischöfe in Fulda. — Zur Verwaltung des Kirchen-Vermögens. — Eisenbahnen.] Ueber die Resultate der Bischofsversammlungen in Fulda ist verschiedenes bekannt geworden; wie von gut unterrichteter Seite verlautet, haben die Bischöfe u. A. eine Adresse an des Kaisers und Königs Majestät vereinbart, worin sie gegen das Gesetz, betreffend die Einstellung der Leistungen für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen aus Staatsmitteln, förmlich protestiren. Dieser Schritt bekundet jedenfalls, daß die Bischöfe das Gesetz denn doch nicht für so unerheblich halten, wie es nach Auffassung der Centrumsführenden im Abgeordnetenhause den Anschein hatte und daß vielmehr jener Standpunkt berechtigt war, welcher die Vorlage als eine sehr bedeutsame und folgenschwere angesehen hat. — Wir können übrigens heute unsere Mittheilung, wonach weitere kirchenpolitische Vorlagen in dieser Session zu erwarten stehen, nur aufrecht erhalten und hinzufügen, daß dieselben von weittragender Bedeutung sein werden. — Hinsichtlich eines Aufenthalts des abgesetzten Bischofs von Paderborn in den zu seiner Diöcese gehörenden Bundesstaaten Gotha, Lippe und Waldeck befindet man sich in einem thatsächlichen Irrthum. Diese drei Bundesstaaten stehen allerdings in Beziehungen zu dem Bischof von Paderborn, aber ein solcher ist in diesem Augenblick nicht vorhanden. Gegen den Bischof Martin greift in Bezug auf seine Internirung das Reichsgesetz Platz und die preußische Regierung hält es für zweifellos, daß keiner der genannten drei Bundesstaaten dagegen Ausnahmemaßregeln statuiren möchte. Nicht ganz genau so aber doch ähnlich liegt der Fall mit dem Fürstbischof von Breslau und seinem Rückzug nach Oesterreich, man giebt sich in dieser Richtung, wie uns versichert wird, Illusionen hin, welche vor der Wirklichkeit nicht bestehen möchten. — Zur zweiten Lesung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens der katholischen Gemeinden ist eine Unzahl von Anträgen, namentlich zum Zweck der Beseitigung der bischöflichen Mitbeaufsichtigung gestellt. Von besonderer Bedeutung und großer Aussicht auf Annahme ist der folgende Vorschlag der Abgeordneten von Sybel und Dr. Petri: „Die in diesem Gesetze den kirchlichen Behörden oder geistlichen Oberen beigelegten Befugnisse ruhen, so lange die bischöfliche Behörde oder der geistliche Obere diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, oder, so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt ist. Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Behörde oder der geistliche Obere auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgiebt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen. Die von der bischöflichen Behörde oder dem geistlichen Oberen nach diesem Gesetze zu ertheilenden Genehmigungen gelten in diesem Falle für ertheilt, und das im Gesetze vorausgesetzte Einvernehmen zwischen ihnen und den Staatsbehörden als vorhanden. — § 55. So lange im Bezirk einer bischöflichen Behörde oder eines geistlichen Oberen auf Grund der darüber erlassenen Gesetze die für die römisch-katholischen Bisthümer, die zu demselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind, bedürfen auch die aus dem kirchlichen Vermögen an die Geistlichen zu leistenden Zahlungen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde.“ — Seitens des Abgeordnetenhauses war der Regierung bei Debatten über Eisenbahn-Angelegenheiten wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß dieselbe den Localbahnen ein möglichst reges Interesse zuwenden möchte. Die erste Vorlage, welche der Handelsminister in den nächsten Tagen einbringen wird, möchte dieser Richtung folgen; sie betrifft die Anlage einer Localbahn von Heide nach Tönning (Holstein), wobei die Regierung einen Theil der Actien übernehmen will.

Essen, 7. April. [Preßproceß.] Am Sonnabend stand der Redacteur der „Essener Volksztg.“, Hr. Könen, vor dem hiesigen Kreisgericht, um sich wegen der Veröffentlichung der Encyclica vom 5. Februar zu verantworten. Das Urtheil lautete auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten beantragt.

Koblenz, 7. April. [Preßproceß.] Die „Kobl. Volksztg.“ meldet: „Der verantwortliche Redacteur dieser Zeitung, Hr. Haupts, stand heute vor den Schranken des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes, angeklagt, durch Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica zum Ungehorsam gegen preußische Staatsgesetze aufgefordert zu haben. Das öffentliche Ministerium beantragte gegen den Angeklagten, welcher von Hrn. Advocat-Anwalt Müller vertheidigt wurde, eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten. Der Gerichtshof sprach indeß, in der Erwägung, daß die Encyclica ein historisches Aktenstück und der Dolus des Angeklagten nicht nachweisbar sei, die Freisprechung aus.“

Detmold, 7. April. [Durch Verfügung des Fürsten] ist bis zur Berufung eines Cabinets-Ministers die Fortführung der laufenden Geschäfte im Cabinets-Ministerium der Regierung aufgetragen werden.

Kassel, 7. April. [Das Appellationsgericht] hat die vom rotenburger Kreisgericht gegen Pastor Henkel in Melsungen wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck (durch die das Kullmann'sche Attentat behandelnden Artikel der „Hessischen Blätter“) erkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe auf 50 Thlr. Geldstrafe herabgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 7. April. [Maßregeln der Ultramontanen.] Der „M. Z.“ schreibt man von hier: Unsere Schwarzen treffen bereits ihre Maßregeln für den Fall, daß das Gesetz über die Einstellung von Staatsleistungen an die katholische Kirche in Wirksamkeit tritt. Die Räumlichkeiten nämlich, welche von dem hiesigen Bischof und den Domcapitularen bewohnt werden, sind (gleich wie auch der Dom) fiscalisch, und so wird es sich also demnächst ereignen, daß der Bischof sammt seinem Generalstabe exmittirt wird. Da aber die würdigen Herren dem Lande Nassau und der Stadt Limburg, die übrigens von ihnen nicht viel wissen will, um jeden Preis erhalten bleiben müssen, so hat man schon seit Einbringung jenes Gesetzentwurfes eifrig berathen, wo und wie man sie wohl unterbringen möchte, wenn der Racker von Staat in seinem Eigenthum keine rebellischen Insassen mehr dulden will. Als Helfer in der Noth hat sich denn wieder Derjenige bewährt, der in hiesiger Gegend überhaupt die Spitze der ultramontanen Agitation bildet, der die Huldigungszüge der „blauen Husaren“ des Westerwaldes zum Bischof von Limburg hoch zu Roß angeführt hat: der Graf Wilderich von Walderdorf auf

Molsberg. Seine Familie besitzt hier schon seit langer Zeit ein umfangreiches Gebäude, in welchem bisher der Kreisgerichtsdirector zur Miethe wohnte. Diesem ist zum 1. October gekündigt und gleichzeitig der langjährige Verwalter des Gebäudes entlassen worden, angeblich aus finanziellen Gründen, die eine Umgestaltung der Gutsverwaltung des Grafen wünschenswerth machen sollen. Aber schon lange vor dem 1. April, schon kurze Zeit nach Vorlegung jenes Gesetzentwurfs wurde hier ganz öffentlich darüber gesprochen, daß das Walderdorf'sche Gebäude den Bischof aufnehmen solle, wenn ihm der Staat den Stuhl vor die Thüre setzte; und boshafter Weise setzte man auch hinzu: „Wollen mal seh'n, wie lang' er drin bleibt."

Aus Baden, 7. April. [Gegen den Pfarrverweser Heizmann] von Selbach hatte das Kreis- und Hofgericht Freiburg wegen unbefugter Vornahme kirchlicher Verrichtungen eine Geldstrafe von 7680 Mk., oder eine Gefängnißstrafe von 1¼ Jahren erkannt, gegen den Pfarrverweser Geppert von Neustadt aber Gefängnißstrafe von 6 Monaten und in einem andern Falle 800 Mk. Geldstrafe oder 5 Monate Gefängniß ausgesprochen. Auf ergriffene Nichtigkeits-Beschwerde hob jedoch das Oberhofgericht diese Urtheile theilweise auf, indem es, und zwar im Gegensatz zu der Anschauung des Obertribunals zu Berlin, die Ansicht wiederholt aussprach, daß nicht jede einzelne unbefugte kirchliche Verrichtung an sich schon unbedingt ein selbstständiges Vergehen bilde, daß vielmehr ein fortgesetztes Vergehen anzunehmen sei. Gegen Heizmann wurde darauf hin nur eine Strafe von 450 Mk. oder 60 Tage Gefängniß, gegen Geppert aber eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten erkannt.

Italien.

Rom, 3. April. [Ein offener Brief Garibaldi's.] Einige radicale Blätter haben auch die Trienter und Triester Frage wieder angeregt und sind, weil sie für die Einverleibung dieser Provinzen in das Königreich Italien mit zu derben Worten plaidirten, confiscirt worden. Garibaldi scheint mit dieser Vorsichtsmaßregel des Gouvernements, wodurch verhindert werden soll, daß der Kaiser Unangenehmes zu lesen und zu hören bekommt, nicht einverstanden zu sein, denn er veröffentlicht im „Diritto" folgenden offenen Brief:

An Trient und Triest! Ich bin für das internationale Schiedsgericht und für absolute Unterdrückung des Krieges unter den Nationen. Die Völker, welche das Kaiserreich Oesterreich ausmachen, werden von mir als Schwestern Italiens angesehen, Ungarn weiß es am besten, das mit uns im Freiheitskampfe beigestanden, Ungarn, das gleich uns die jesuitische Uebermacht bekämpft. Auch alle anderen Provinzen Oesterreichs haben unsere Sympathie verdient, also kein Krieg zwischen Nationen; dies hindert aber nicht, vor der Welt einige nur zu gerechte Reclamationen zu erheben. Brüder der Nationen jenseit der Alpen seid ihr ja, und wir rühmen uns dessen, aber ihr seid nicht Brüder des Kaisers von Oesterreich, der uns die Hugo Bassi, die Ciceruachio und andere von den österreichischen Fürsten gemordete Gefährten, die Märtyrer von Belfiore, die Calvi 2c. schuldet. Ich möchte daher nicht, daß man, wenn der Kaiser von Oesterreich nach Italien kommt, nach dem Italien, wo österreichische Provinzen sind (Trient und Triest), welche italienische sein sollten, gewahrte, wie den Bevölkerungen derselben Maulkörbe angelegt würden, um ihn Glauben zu machen, daß sie seine legitimen Unterthanen seien, und daß man für viele Jahre illegitimer Occupation auch noch Miethgeld bezahle.

Rom, 29. März 1875. G. Garibaldi.

Spanien.

Madrid. [Abfall unter den Carlisten. — Adresse von Saballs und Lizarraga an Don Carlos.] Der Abfall greift in den Reihen der Carlisten täglich mehr um sich, und wenn die officiösen Federn des Prätendenten mit Recht behaupten können, daß die Zahl der Abtrünnigen bei Weitem nicht so groß sei, wie sie in den gegnerischen Angaben gemacht werde, so ist ihnen die Genugthuung dieser Wiederlegung nur eben durch die unnöthige Uebertreibung der alfonsistischen Berichte ermöglicht worden. Eine Nachricht, welche von hervorragender Bedeutung gewesen wäre, wenn sie sich bestätigt hätte, wird durch folgende Depesche aus Bourg-Madame vom 5. April vernichtet: „Saballs und Lizarraga haben eine Adresse an Don Carlos gesandt, welche folgende Stelle enthält: Die catalonische Armee, entrüstet über Cabrera's Verrath, wird nie die Fahne der Legitimität zu den Füßen des Königs der Revolution niederlegen. Sie haben versprochen, die Revolution zu tödten, sie werden sie tödten. Rechnen Sie auf die Catalonier, welche Jeden, der ihnen von Frieden mit der Revolution zu sprechen wagt, mit der Flinte empfangen werden." Die Zweifel an der Richtigkeit des Telegramms, welches von Friedensunterhandlungen zwischen Saballs und dem General-Capitän Martinez Campos sprach, waren also vollständig berechtigt. Die hochtrabenden Worte der carlistischen Heerführer beweisen übrigens nicht, daß der innere Zerfall in ihren Schaaren keine Fortschritte mache. Gerade in Catalonien sollen sich viele Carlisten zur Begnadigung stellen.

[Zum Zolltarif. — Von der Universität.] Man schreibt der „K. Z.": Dem ministeriellen „Tiempo" zufolge hat die Regierung Oesterreich, Belgien und Italien um die Genehmigung zum Aufschube der Zolltarifreform, welche mit Juli in Kraft treten sollte, ersucht, und hofft, daß die auswärtige Diplomatie die in einer das Gesuch begleitenden Denkschrift auseinandergesetzten Gründe würdigen werde. — Ein Telegramm aus Madrid erwähnt eine Angelegenheit, welche kürzlich von uns besprochen worden ist, in folgender Weise: „Durch königliches Decret sind die Universitätsprofessoren in die Stellung, welche sie vor der Revolution von 1868 inne hatten, zurückversetzt worden. Fast alle Professoren in Spanien haben einen Protest gegen die von der Regierung in Bezug auf das Unterrichtswesen getroffenen Maßregeln unterzeichnet und erklären dieselben für reactionär. Es heißt, daß auch die Studenten eine Kundgebung beabsichtigen. Wegen der feindlichen Haltung, welche die Bischöfe von Jaen, Gerona und Tarragona gegen die Regierung eingenommen haben, sind noch keinerlei Schritte geschehen."

Amerika.

New-York, 19. März. [Die Louisiana-Angelenheit] führt, so schreibt die hiesige „Handelsztg.", mit jedem Schritt, der darin gethan wird, in größere Verwirrung hinein. Mit einer ausführlichen Darstellung dieser Wirren, zu welcher freilich der Zutritt zu geheimen Archiven gehörte, könnte man Bände füllen. Wir müssen uns hier auf die Erwähnung der neuesten Vorgänge und der eigenthümlichen Lage, in welcher unser Executiv-Haupt durch diese gebracht wird, beschränken. Diese Vorgänge resumiren sich in dem Gutachten des Wheeler'schen Schiedrichter-Ausschusses über die bestrittenen Sitze in der Legislatur, sowie in den Wirkungen, welche dasselbe auf die Lage der Parteien in Louisiana zu äußern nicht verfehlen wird. Durch dieses Gutachten, die Grundlage eines Compromisses zwischen den weißen Kellogg-Republikanern und den Conservativen, wird einer Anzahl Conservativer, welche am 4. Januar durch Bajonette aus der Legislatur hinausgeworfen wurden, ihr Sitz in dieser zurückgegeben, unter der Bedingung der Verzichtleistung auf alle Angriffe gegen Kellogg wegen der Vergangenheit. Die conservative Partei erhält dadurch eine Majorität in der Legislatur, jedoch nur auf Kosten der durch den Gewaltstreich vom 4. Januar eingesetzten meist farbigen Mitglieder, und zugleich unter Vernichtung aller Aussichten des Führers der farbigen republikanischen Stimmgeber, Pinchback, auf einen Sitz im Vereinigten-Staaten-Senat. Denn nach der wahrscheinlichen Verwerfung seiner Ansprüche auf einen solchen, durch den jetzt in Sitzung befindlichen Bundes-Senat, speculirte der schlaue, ehrgeizige und einflußreiche Mulatte Pinchback auf eine anberaumte Wahl durch die republikanische Mehrheit der Legislatur. Diese Speculation wird durch das Wheeler-Compromiß vereitelt, das in Folge dessen von Pinchback als ein Verrath der weißen Kellogg-Republikaner an den farbigen Parteigenossen und als ein Verkauf Jener an die Conservativen denuncirt wird. Pinchback droht in Folge dessen mit einer Agitation des gesammten farbigen Stimm-Elementes in den Südstaaten (das auf 800,000 Stimmen angeschlagen wird) gegen die republikanische Partei. In welchem Conflict diese Wendung der Dinge mit den besonderen Interessen und Zwecken Herrn Grant's steht, dessen Pläne für eine Wiederwahl im Jahre 1876 wesentlich auf das farbige Stimm-Element gebaut sind, ist leicht einzusehen, abgesehen davon, daß die Ausführung des Wheeler-Compromisses auch die Aussicht auf die Wahl des Präsidenten-Schwagers Casey in den Bundes-Senat, die von einer conservativen Majorität der Legislatur nicht zu erwarten steht, durchkreuzt. Der Ausführung des Compromisses wird Herr Grant, wenn er bei seinem früheren Entschlusse der Aufrechterhaltung der Kellogg-Regierung um jeden Preis stehen bleiben will, sich nicht entziehen können; auch soll die Compromiß-Gesellschaft Wheeler u. Co. sich im Voraus der Mithilfe der Executive versichert haben, ohne welche, wie ihnen ihr politischer Scharfsinn sagte, die Ehre und das Verdienst, die politischen Wirren eines großen Unionsstaates autoritativ zur Erledigung gebracht zu haben, ihnen entgehen würde. Sein Wort gegen die Wheeler-Compagnie zu lösen und seinen Verpflichtungen gegen Kellogg nachzukommen, wird aber Hrn. Grant möglicherweise in das unangenehme Dilemma versetzen, dieselben Mitglieder der Louisiana-Legislatur, welche er durch Bajonette am 4. Januar in diese einsetzen ließ, jetzt auf demselben Wege wieder herauswerfen zu lassen. Dabei hat er zu befürchten, für diesen politischen Wetterwechsel kein weiteres Aequivalent zu erhalten, als durch den Abfall des farbigen Elementes von der republikanischen Partei dieser den Todesstoß in den Südstaaten zu geben, und nicht einmal seinen Schwager Casey in den Bundes-Senat eintreten zu sehen! In der That keine beneidenswerthe Lage, aber jedenfalls voll gewichtiger Lehren über die unvermeidlichen Folgen verkehrter, Recht, Gesetz und Constitution mißachtender „Partei-" und persönlicher Politik. Das praktische Resultat der Louisina schiedsrichterlichen Entscheidung würde, wie verlautet, eine Mehrheit der Conservativen im unteren Hause der Legislatur sein, während bei gemeinschaftlichem Ballot den Republikanern eine kleine Majorität verbleiben würde. Es gehört nur mäßige Einsicht dazu, um vorauszusehen, daß auf diesem Wege die Wirren von Louisiana ihre Lösung nicht finden können. Bundes-Senator Logan (von Illinois) sagte z. B. in Bezug auf das Wheeler-Compromiß: „Hier sind einige Privat-Individuen, die in einer Advocatenstube in New-York eine Legislatur für den Staat Louisiana zusammenflicken, und doch sind meine demokratischen Freunde damit zufrieden, so erniedrigend dies auch für einen souveränen Staat ist."

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 9. April. [Die Antwort des Fürstbischofs Dr. Förster] auf die an ihn ergangene Aufforderung, sein Amt niederzulegen, ist dem Oberpräsidenten zugegangen. Dieselbe lautet ablehnend und wird nunmehr das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gegen den Fürstbischof vor dem kirchlichen Gerichtshof eingeleitet werden.

Angekommen: Se. Excellenz v. Alvensleben, kommandirender General, aus Berlin. v. Heyne, Oberst und Regiments-Commadeur, nebst Frau, aus Glogau. (Frmdbl.)

Breslau, 8. April. [Schwurgericht. Vorsätzliche Brandstiftung.] Unter dieser Anklage stand die verehelichte Tagearbeiter Görlitz heute vor den Geschworenen, obwohl sie selbst mit allen ihren Mobilien — die freilich nur etwa 10 Mark werth waren — bei dem Brande, um den es sich handelt, mit abgebrannt war. Der Thatbestand ist folgender. Am Nachmittag des 2. December v. J. brannte das dem Bauergutsbesitzer und Gemeindevorsteher Wilhelm Späthe gehörige Haus zu Bernstadt auf der Breslauerstraße Nr. 11 bis auf das Erdgeschoß nieder; der Brandschaden des Späthe ist auf 1,300 Thaler geschätzt, doch war derselbe genügend versichert. Dagegen ist das Haus von acht meist verarmten Familien bewohnt gewesen, von denen die verehelichte Görlitz eine nach hinten gelegene Stube des ersten Stockwerks, die verehelichte Magnitzke mit ihrer Familie die einzige Giebelstube und eine daran stoßende Kammer bewohnte. Ueber dieser Wohnung war ein Boden, der aus einem Vorflur, dem Wäschboden und einer Bodenkammer bestand. Noch am Vormittag des 2. December hat die verehelichte Heinzelmann Wäsche auf dem Boden aufgehängt und dabei zwei Gebund ganz trocknes Reisig gesehen, welches seit langer Zeit dort lag. Hier war das Feuer ausgebrochen, und zuerst von der verehel. Magnitzke bemerkt worden. Diese hatte ein Kind, welches sie zur Wartung angenommen hatte, in ihre Giebelstube eingeschlossen und war ihren Geschäften nachgegangen. Am Nachmittage betrat sie, von einem Ausgange zurückkehrend, das Haus. Auf der Treppe nach ihrer Giebelstube kam ihr die verehelichte Görlitz vom Boden her entgegen, während auf dem Oberboden ein heller Schein bemerkbar wurde. Sofort rief sie der Görlitz zu: „Was haben Sie denn auf dem Boden gemacht, hinter Ihnen brennt's ja." Die Görlitz sah sich um und rief: „Ach Jesus!" und stürzte mit der Magnitzte die Treppe herab. Auf der Straße angelangt, rief die Magnitzke den Arbeitern Körner und Kutschke zu, daß es auf dem Boden brenne. Diese eilten sofort zur Stelle und fanden die Reisigbündel in hellen Flammen. Da sie kein Wasser zur Hand hatten, versuchten sie, das Feuer mittelst zweier ausgehobener Thüren zu bemeistern, mußten sich aber bald von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen überzeugen, da das Feuer bereits zu sehr überhand genommen und das Dach ergriffen hatte. Sie verließen die Brandstelle und erbrachen zunächst in dem tiefer gelegenen Stockwerk die Thür der Magnitzkeschen Wohnung und retteten hier das Kind und einige Bettstücke. Bei ihren Löschversuchen hatten sie auf dem Boden Wäsche, die nach der Angabe der Heinzelmann in der Nähe des Reisigs gehangen, nicht gesehen, obwohl es die Heinzelmann für unwahrscheinlich erklärt, daß sie dieselbe hätten übersehen können, wenn sie noch vorhanden gewesen wäre. — Die verehelichte Görlitz, welche anfänglich die Ursache des Feuers zu kennen leugnete, hat dann dem Gendarm Schramek ein Geständniß abgelegt, wonach sie das Feuer aus Fahrlässigkeit bewirkt habe. Es sei ihr beim Aufhängen von Wäsche auf dem Oberboden Geld, darunter ein Silbergroschen, heruntergefallen; um diesen zu suchen, habe sie Streichhölzer angezündet, wobei ein brennendes Phosphorstück in das dürre Reisig geflogen sei und dasselbe entzündet habe. Erschreckt über die plötzliche Flamme sei sie davongerannt und habe auf der Treppe die Magnitzke getroffen. — Dieses Geständniß hat sie später vor dem sie vernehmenden Criminalpolizeibeamten wiederholt, später aber vor dem Untersuchungsrichter widerrufen, und will zu demselben durch den Gendarm überredet worden sein. Die Anklage beschuldigt sie aber nicht allein der fahrlässigen, sondern der vorsätzlichen Brandstiftung. Sie nimmt an, daß die Angeklagte, um Wäsche zu stehlen, auf den Boden gegangen, und um den Diebstahl zu verheimlichen, das Feuer angelegt habe. Doch wird die Görlitz dieser schweren Brandstiftung nicht angeklagt, weil nichts von der Wäsche bei ihr gefunden worden, obwohl man sie vor dem Brande wiederholt mit einem gefüllten Handkorbe gesehen hat. Die Angeklagte hat mit ihrem Hauswirthe auf gespanntem Fuße gestanden, ferner hat sie Meerschweinchen, die sie besaß, einer Nachbarin zum Kauf angetragen und dabei bemerkt: „Die Meerschweinchen müssen fort!" — Dies sind die Belastungsmomente für die vorsätzliche Brandstiftung, auf deren Annahme der Vertreter der Königlichen Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Dr. Scheffer, besteht. Die Geschworenen hielten sich dagegen nur an das grundlos zurückgezogene Geständniß und sprachen die Angeklagte nur der fahrlässigen Brandstiftung schuldig. Ihre Strafe wurde durch den Gerichtshof auf 4 Monate Gefängniß bemessen.

⊙ **Trebnitz**, 8. April. [Zur Tageschronik.] Dem amtlichen Bericht über den allgemeinen Krankheitszustand im hiesigen Kreise ist zu entnehmen, daß im ersten Quartal d. J. epidemische, endemische, contagiöse Krankheiten nicht vorkamen. Sporadisch an einzelnen Orten: Diphtherie mit tödtlichem Ausgange bei mehreren Kindern, weil zumeist die Bösartigkeit dieser Krankheit von den Angehörigen zu spät erkannt wird. Contagiöse Augenentzündungen wurden eben so wenig gemeldet, als Pocken. — Auch sind wiederum eine Anzahl Unglücksfälle zu verzeichnen. So wurde vor einiger Zeit zu Bingerau, hiesigen Kreises, der Vogt A. Reiche beim Mergel[...]den derartig verschüttet, daß er alsbald seinen Tod fand. — Zu kath. Hammer wurden beim Kieferzapfenlesen eine schon bejahrte Wittwe durch Umsturz einer Kiefer erschlagen und eine zweite, daneben stehende Frau am Kopfe schwer verletzt. — Auf dem Hofe des ehemaligen Zollhauses zu Schimmerau, welches jetzt unbewohnt ist, wurde die Leiche eines Tagearbeiters aus Jagatschütz aufgefunden. Derselbe hatte seinen Tod in Folge Erfrierens gefunden, nachdem er vergeblich in jenem Gebäude Schutz gesucht hatte. — Zu Kampern erhing sich vor wenigen Tagen der Dorfwächter Schiffer und der eiligst herbeigeholte Arzt war nicht mehr im Stande den alsbald abgeschnittenen Mann wieder ins Leben zu rufen. — Wegen der durch Verordnung der königl. Regierung befohlenen allgemeinen Fleischschau der geschlachteten Schweine sind bereits einzelne Anfragen wegen etwaiger Erlangung der Qualification als Fleischbeschauer bei dem hiesigen Kreis-Physikus Herrn Sanitätsrath Dr. Lesser geschehen; doch wird einerseits die Beschaffung eines Mikroskops auf eigene Kosten um so mehr beanstandet, als das für die Fleischschau selbst festgesetzte Entgeld von 1 Mark als in keinem Verhältnisse mit der durch das Ausschneiden der Fleischproben, sowie Untersuchen derselben verursachten Mühe, unter Schwächung des Augenlichts bei der mindestens 1½ Stunden in Anspruch nehmenden Besichtigung der einzelnen Präparate, stehend erachtet wird, während doch andererseits selbst der Betrag von einer Mark für die auf dem Lande im Dienst stehenden Hofeleute, welche ein Schwein mästen, derartig ins Gewicht fällt, daß er für nicht erschwingbar erachtet wird. Auch haben die meisten der sich bisher gemeldeten Candidaten fast durchschnittlich keine Ahnung von den zu übernehmenden Verpflichtungen, ebensowenig von den mit einer mikroskopischen Untersuchung verbundenen technischen Schwierigkeiten, so daß sich voraussehen läßt, daß sich diese Fleischschau wohl in den Städten, doch vor der Hand nicht auf dem platten Lande wird zur Ausführung bringen lassen.

H. **Oppeln**, 8. April. [Zum Proteste.] In Folge der vom Grafen Garnier, Forstmeister v. Ernst und Kreisschul-Inspector Halama vor einiger Zeit ergangenen Aufforderung haben sich im Kreise Oppeln bis heute 373 staatstreue Katholiken dem Proteste katholischer Abgeordneten gegen die päpstliche Encyclica vom 5. Februar d. J. angeschlossen. Von diesen Männern sind ihrer Berufsthätigkeit nach 144 Beamte, 50 Lehrer (worunter 3 Gymnasial- und 1 Seminarlehrer), 64 Grundbesitzer, 104 Gewerbetreibende und Handwerker, 11 Arbeiter, und ihrem Wohnsitze nach gehören hiervon der Stadt Oppeln 80, der Stadt Krappitz 72, der Stadt Proskau 34 und den übrigen Ortschaften 187 Personen an. — Es ist diese Kundgebung patriotischer Gesinnung um so höher zu veranschlagen, als bekanntlich Stadt und Kreis Oppeln vorzugsweise ultramontaner Beeinflussung unterlegen haben und nunmehr zu hoffen ist, daß auch bei den nächsten Wahlen Seitens der staatstreuen Katholiken eine größere Thätigkeit als bisher entwickelt werden wird, um nur solche Männer zu Abgeordneten zu wählen, welche in dieser ernsten Zeit des Kampfes zwischen Hierarchie und Regierung unzweifelhaft auf der Seite der letzteren stehen werden.

[Notizen aus der Provinz.] * **Gr.-Glogau.** Der „St. u. Landb." schreibt: Das erste Gewitter in diesem Jahre entlud sich am Mittwoch gegen Abend und hatte zur Folge, daß sich die warme Temperatur um ein Wesentliches abkühlte. Die warmen Tage blieben auf die Vegetation nicht ohne günstigen Einfluß, die im Wachsthum sehr zurückgebliebenen Wintersaaten beginnen bereits eine frischere grüne Farbe anzunehmen, während die Bäume hin und wieder aufgebrochene Knospen zeigen.

† **Liegnitz.** Das „Stadtbl." meldet: Am 7. April Nachmittags weilte der General-Feldmarschall Graf Moltke, der von Wahlstatt hier eingetroffen war, in unserer Stadt. Derselbe stattete dem Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Zedlitz einen Besuch ab und promenirte dann in unseren Anlagen. Zur selben Zeit war auch der Vicepräsident des Abgeorduetenhauses, Graf Bethusy-Huc, zum Besuche seiner beiden auf der Ritter-Akademie befindlichen Söhne hier anwesend.

△ **Gleiwitz.** Die „Oberschl. Ztg." schreibt: Am 6. d. Mts. hat Herr Canonicus v. Richthofen unsere Stadt verlassen, um sich in das Privatleben zurückzuziehen. Die hiesige altkatholische Gemeinde wird dadurch sehr schwer betroffen, indem die junge Gemeinde wohl kaum in der Lage sein dürfte, aus eigenen Mitteln einen Seelsorger zu erhalten, vielmehr einstweilen wieder auf die Unterstützung von Reisepredigern und der Nachbar-Gemeinde zu Kattowitz angewiesen bleibt.

Beuthen OS. Das „N. Beuth. Stadtbl." berichtet über den neulich stattgefundenen Tumult folgendermaßen: „Zu Montag früh 7 Uhr waren etwa 500 Reservisten des 11., 23. und 63. Regiments einberufen, um den betreffenden Regimentern zugeführt zu werden. Es handelt sich um eine 12tägige Einübung mit dem Mausergewehr. Da die Commandos der einzelnen Regimenter, welche die einberufenen Mannschaften abholen sollten, nicht zu richtiger Zeit eingetroffen waren, so sah sich der Adjutant des Bezirkscommandos genöthigt unter Beihülfe eines Feldwebels und zweier Unteroffiziere des Bezirkscommandos, die Geschäfte des Verlesens, der ärztlichen Untersuchung, Auslehnung und Einquartirung persönlich zu bewirken. Nach Lage der Verhältnisse fehlt es also an Unteroffizieren denen die Leute corporalschaftsweise zur Beaufsichtigung übergeben werden konnten. Diesem Umstande, so wie der Neigung zum unmäßigen Trinken bei einzelnen und einer gewissen flegelhaften Ausgelassenheit bei sehr vielen anderen ist es zuzuschreiben, wenn kleine Excesse der Einberufenen im Laufe des Tages vorgekommen sind und einige Verhaftungen vorgenommen werden mußten. Zur Sicherung der Ruhe ließ das königliche Bezirks-Commando eine Wachabtheilung aus Königshütte herbeirufen und die Wache auf dem Rathhause beziehen. Gegen Abend erschienen außerdem die Commandos zur Abholung der Uebungsmannschaften. Hierzu macht das „Stadtbl." folgende Bemerkung: „Wie zu erwarten war, benutzt die „Ob.-Grenzztg." die Gelegenheit, um dem Bericht über diese Vorfälle einen culturkämpferlichen Schnörkel anzuhängen. Sie erzählt: „„Man will einzelne aufwieglerische Aeußerungen unter den Reservisten gehört haben, die darauf hinweisen, daß man den einfältigen polnischen Leuten einzureden gesucht hat, sie würden nur vorgeblich zur Uebung einbeordert, in Wirklichkeit gebe es Krieg und sie sollten gegen den Papst zu Felde ziehen."" — Wir haben hinreichende Veranlassung gehabt, die Mannschaften zu beobachten und müssen gegen das Prädicat einfältiger polnischer Leute, angewendet auf gediente Soldaten, volle Verwahrung einlegen; gerade unter den übermüthig ausschlagenden Burschen befanden sich wohlgekleidete, intelligente, deutschredende Leute. Nicht einer der eingezogenen Reservisten hat an eine, vorgeblich zur Uebung, in Wirklichkeit gegen den Papst gerichtete Einbeorderung geglaubt; es kannte jeder den Zweck der Veranstaltung und nur wenige schienen ungern auf die kurze Zeit der Waffe sich unterziehen zu müssen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 8. April. Es wird versichert, die Grundlagen zu dem neuen österreichisch-italienischen Handelsvertrage wurden entgiltig in Venedig entsprechend den Handels- und Wirthschaftsinteressen beider Staaten festgestellt.

Pola, 8. April. Der Kaiser fuhr nach dem Dejeuner auf der Yacht „Fantasie" nach dem Canale Fasana, um die aus dem Casemattschiff „Kaiser", der Fregatte „Radetzky", der Corvette „Frundsberg" und dem Schraubendampfer „Nautilus" bestehende, von Sterneck commandirte Escadre zu besichtigen. Se. Majestät inspicirte den „Radetzky", verweilte sodann auf dem „Kaiser" und befahl dortselbst die Klarschiffübung und andere Manövre. Nach der Rückfahrt fand Diner auf Miramare statt. Die Escadre ist nach Zara abgefahren.

Venedig, 8. April. Andrassy bleibt noch einige Tage in Venedig. Er empfing heute früh den Besuch Minghetti's, der sodann mit Visconti, Menabrea und Contelli abreiste.

Madrid, 8. April. Die Regierung hat, dem Verlangen des Gouverneurs von Cuba entsprechend, die Absendung von 15,000 Mann nach Cuba angeordnet. — General Martinez Campos hat Ripoll besetzt.

Athen, 8. April. Die zur Minorität der Kammer gehörigen Deputirten haben eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie die Beschlüsse der Majorität und die Handlungen des Ministeriums als illegal bezeichnen und gegen dieselben entschiedene Verwahrung einlegen.

Berliner Börse vom 8. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,70 bz
do. do.	2 M.	3½	174,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	184 bz
do. do.	2 M.	4½	182,85 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,50 bz
do. 4%ige.	4	99 bzB
Staats-Schuldscheine.	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,20 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,90 B
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,50 G
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,20 bzB
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,10 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,90 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,25 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,60 B
Baierische 4% Anleihe	4	121 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,90 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 238,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 124 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,75 bzG
Oldenburger Loose 132,75 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,59 bzB	Oest. Bkn. 184,35 bz
Sover. 20,52 bzG	do. Silbrgld. 190,25 bz
Napoleons 16,34 bzB	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,79 G	Russ. Bkn. 282.60 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bzB
do. do. do.	4½	101 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,25 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	105 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 bzB
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 bz
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,75 bz
do. Papierrente	4 1/5	65,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,60 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121-20,60 bz
do. Credit-Loose	—	358,10 G
do. 64er Loose	—	311,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175,25 bzG
do. do. 1866	5	171,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,20 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,10 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,30 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,90 bzB
do. do. p. 1885	6	102,20 bz
do. 5% Anleihe	5	99,50 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,80 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,30 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85,10 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,60 bz
Türkische Anleihe	5	43,70 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,10 G
Türken-Loose 104 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 B
do. do. VI.	4½	98,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bzB
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97,75 G
do. do. G.	4½	97,75 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	95,50 B K. 94,75 bz
Cöln-Minden III.	4	92,25 bzB
do. do.	4½	100,50 B
do. IV.	4	92,75 B
do. V.	4	92,10 G
Halle-Sorau-Guben	5	88 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,25 B
Oberschles. A.	4	93,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,50 bz
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	99,30 B
do. H.	4½	101,25 G
do.	5	104 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 bzB
do. do.	5	104 B
do. Stargard-Posen.	4	92,25 B
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	103 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 bzB
Chemnitz-Komotau	5	62 B
Dux-Bodenbach	5	80 bz
do. II. Emission.	5	63,90 bz
Prag-Dux	fr.	35,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 bz
do. do. neue	5	92 G
Kaschau-Oderberg	5	77 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	63,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,40 etbzG
do. do. II.	5	78,30 etbzG
do. do. III.	5	72,10 B
Mährische Grenzbahn	5	71,90 bzG
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	28,25 bzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,10 etbzG
Oesterr.-Französische	3	325,50 etbzG
do. do. neue	3	318,75 bz
do. südl. Staatsbahn	3	257,90 bzB
do. neue	3	257,90 bzG
do. Obligationen	5	88,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,10 bzB
do. III.	5	98,90 G
do. IV.	5	98,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,40 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	88,25-89 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	120,25 bz
do. Dresden	5	5	5	49,90 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	64,50 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	182,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,40 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	79,90 bzB
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	138 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	90 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,75 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	116,75-17 bz
do. neue	5	5	5	105,90 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107,50-7,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	21 G
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,70 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	81 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	219,60 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	114,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	147,50 bzB
do. B.	13⅗	—	3½	139 bzB
do. E.	—	—	3½	136 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	555-57 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	286 bzB
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	257-58 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,40 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	112,75 bzB
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68,40 bzB
Rheinische	9	—	4	120,50-17,75 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,50 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,20 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	15,60 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 B
Thüringer.	7¼	—	4	117,25 bz
Warschau-Wien	11	—	4	257 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	97 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	6 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	32,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	97 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,50 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113,75 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	87 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	42,25 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 54 B
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	86,40 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	246 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	120,20 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	88,25 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,60 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	85,75 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	76,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	76 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	77 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	146,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	104,25 G
Deutsche Bank	4	—	4	85,25 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	96,75 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	180 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100 bzG
do. junge	3	6	4	102 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,25 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,75 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	106 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79,25 etbzG
Hessische Bank	0	—	4	68,90 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	89,75 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅛	4	142 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	119,50 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	110 bzG
Meininger do.	5	4	4	92,70 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	59 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	148 G
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	105 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62,50 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	439-41 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅝	6	4	107,90 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	156,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	107 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 bzG
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	120,75 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	90,25 bzG
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	105,40 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	40 B
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,50 G
Thüringer Bank	8	6	4	92,60 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	90,40 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	215 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,75 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	73 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,20 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,60 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,60 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,25 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27,40 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	7½	4	149,75 etbz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	29 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 G
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	42,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18,60 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,50 bz
Schl. Feuervers.	18	—	4	600 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	35 B
Dortm. Union.	0	—	4	26,50 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	115,75 bzG
Lauchhammer	2	—	4	39,50 G
Marienhütte	6	—	4	64 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	24,80 bzG
Redenhütte	2	—	4	22 bzB
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	41,75 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 B
Tarnowitz. Bergb.	16	9	4	60 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	29,75 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	29 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55,50 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	48,75 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	45,75 bzG
Schles. Leinenind.	9	7⅛	4	88,90 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	32 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	23,50 B
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,50 G

Berlin, 8. April. Die Börse blieb auch heute ihrer in den letzten Tagen eingeschlagenen Richtung getreu, das heißt, sie behauptete eine recht feste Haltung unter Beobachtung strengster Reserve. Angebot und Nachfrage blieben in gleichem Maße zurückhaltend und schwerfällig, und träge wurden die wenigen Geschäfte perfect. Trotz der im Allgemeinen festen Stimmung, blieben einzelne Coursreductionen nicht ausgeschlossen, die Rückschritte gewannen aber keine wesentliche Bedeutung, die Geringfügigkeit der Umsätze, der Verkehr blieb durchweg innerhalb der engsten Grenzen, machte ein consequentes Durchgreifen zur Unmöglichkeit und die jeweilige Einzelstimmung folgte nur den zufällig vorliegenden Aufträgen. Später befestigten die Tendenz auch die von Wien und Frankfurt eintreffenden Coursmeldungen, die zwar keineswegs animirend lauteten, sondern in der Hauptsache nur den hiesigen unbestimmten Charakter wiederspiegelten, doch aber immerhin der Haussepartei durch die um Kleinigkeiten erhöhten Notirungen erwünschten Vorwand zum Festhalten ihrer Position gaben. Die internationalen Speculationspapiere unterlagen nur unwesentlichen Coursveränderungen, nur Oesterr. Creditactien schließen 2 M. unter gestriger Notiz. Auch die localen Speculations-Effekten hielten sich fast genau im gestrigen Niveau. Es hat sich eben in den Beziehungen der Börse zu diesen Werthen nichts geändert. Disconto-Commandit fest, aber sehr still, 180, ult. 179¾—80⅛, Dortmunder Union 26½, ult. 26¾, Laurahütte 115¾, ult. 115—16—15½. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben fast absolut geschäftslos und hielten sich daher in ihrem bisherigen Coursniveau fast ohne Veränderung. Weniger läßt sich dies von den auswärtigen Staatsanleihen sagen, in denen der Verkehr ebenfalls die engsten Grenzen nicht überschritt. Oesterr. Renten und Loospapiere sehr ruhig, Türken und Italiener nachgebend, Amerikaner vernachlässigt; nur Russische Werthe sehr fest und theilweise höher. Bahnen gingen zu besserem Course in größeren Posten um; Preußische Fonds behauptet, aber ohne regeren Verkehr, ebenso andere deutsche Staatspapiere still. Eisenbahnprioritäten trugen sämmtlich einen recht festen Charakter, von preußischen Prioritäten wurden Halle-Sorauer, ferner Oberschles. H., sowie Bergische VII. und Bair. Nordbahn in Posten gehandelt, Mehltheuer-Weidaer zogen unter guter Nachfrage in Folge der günstigen Berichte über die Baufortschritte im Course an. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte eine feste Stimmung Platz gegriffen, besonders war dies der Fall für die meisten leichten Bahnactien und für rheinisch-westfälische Speculations-Devisen. Andere schwere Bahnactien, wie Potsdamer, Stettiner und Hamburger, unterlagen einem Coursdrucke, Rumänen schwach, Leipziger B. und Rheinische B. begehrt. Bankactien zeigten sich wesentlich schwächer als in den letzten Tagen, gerade die sonst beliebten Banken wie Centralbank für Industrie, Berl. Bankverein und Preuß. Bodencredit mußten sich auch heute eine Courseinbuße gefallen lassen. Auch Hübner und Meininger notiren niedriger. Luxemburger, Deutsche Handelsb., Danz. Bankv., Westph. B. und Allgemeine Bau- und Handelsbank belebt und zum Theil besser. Industriepapiere betheiligten sich nur in geringem Grade am Verkehr. Brauerei-Actien recht belebt. Patzenhofer, Berg-Brauerei, Nürnberger und Bock beliebt. Flora beachtet, Große Pferdebahn fest und lebhaft, Waesemann anziehend, Volpi (Gummi), Fonrobert, Globus, Neuß und Wöhlert gut zu lassen. Montanwerthe still und wenig fest, Siegena sehr fest und steigend, auch Arenberger wiederum höher. Wechsel sehr still, meist unverändert, London höher. Auch die letzte Wiener Depesche lautete matt und gab als Grund hierfür einen knappen Geldstand an. Um 2½ Uhr matt auf Pariser Notirung, Credit 439, Lombarden 256, 50, Franzosen 554, Dortm. Union 26¾, Laurahütte 115¼, Disconto-Commandit 180. (Bank- u. H.-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M. 8. April. [Anfangscourse.] Creditactien 219½, Franzosen 277½, Lombarden 128. Fest.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 10. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 184, 10. Böhmische Westbahn 179¾. Elisabethbahn 173¼. Galizier 214¾. Franzosen 277½. Lombarden*) 127⅛. Nordwestbahn 143½. Silberrente 69⅝. Papierrente 65¼. Russ. Bodencredit 92⅛. Russen 1872 103. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 120¾. 1864er Loose 308, 00. Creditactien*) 219⅝. Bankactien 879, 50. Darmstädter Bank 146⅞. Brüsseler Bank 109¾. Berliner Bankverein 85½. Frankfurter Bankverein 82¼. do. Wechslerbank 81. Oesterr.-deutsche Bank 87½. Meininger Bank 93⅛. Hahn'sche Effectenb. 113⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80½. Continental 86⅞. Hess. Ludwigsbahn 115¾. Oberhessen 74⅝. Raab-Grazer 85⅛. Ungar. Staatsloose 178, 80. do. Schatzanweisungen alte 95. do. Schatzanw. neue 93⅝. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 84¼.

Ziemlich fest bei ruhigem Verkehr. Bahnen wenig verändert, Banken still, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 219⅝, Franzosen 277¼, Lombarden 127⅝, Galizier —.

Hamburg, 8. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 69⅝, Credit-Actien 218¾, 1860er Loose 121⅝. Nordwestbahn —, Franzosen 691½, Lombarden 318½, Italien. Rente 72, Vereinsbank 124, Laurahütte 114½, Commercienb. 85¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 148¼, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67¼. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln-M. St.-A. 117, Rhein. E. do. 120, Berg.-Märk. do. 88¾, Disconto 3%. — Matt. Wetter: —.

Hamburg, 8. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 189½ Br., 189 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 155 Br., 153 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Septbr.-October 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer gefragt. Gerste still. Rüböl matt. loco 57, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus still, per April und per Mai-Juni 44, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum flau. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Liverpool, 8. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 12,000 B., davon 4000 B. amerikanische, 2000 B. ostindische.

Liverpool, 8. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Ruhig, Amerikanische Lieferungen stetig, unbelebt.

Middl. Orleans 6 3/16, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen behauptet, inländischer 20. Hafer fest, Riga 23. Gerste stetig.

Antwerpen, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez., 30 Br., per April 29 bez., 29½ Br., per Mai 29 bez., 29½ Br., per September 31 Br., per September-December 31½ Br. Weichend.

Wien, 8. April. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 26. März bis 1. April 1,239,490 Fl., gegen 1,293,397 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 53,907 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 135,264 Fl.

Havre, 7. April. [Wolle.] In der heute hier stattgehabten Wollauction wurden 2187 Ballen Wolle angeboten, von denen 1034 Ballen verkauft wurden. Für Buenos-Ayres-Wollen, welche gegen die Auction im Januar d. J. mit 10 bis 15 Cent. höher bezahlt wurden, war die Auction belebt. Montevideo-Wollen waren matt, secundäre Sorten 10 Cent. niedriger, schöne Sorten behauptet.

Berlin, 8. April. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen war auch heute recht fest, doch war es namentlich der Frühjahrstermin, der sich reger Nachfrage erfreute; die geringen Ankündigungen fanden seitens des Consums prompte Aufnahme. — Roggenmehl fest. — Weizen stellte sich nach mäßigen Schwankungen nur unbedeutend höher als gestern. — Hafer loco und auf Termine fest und etwas besser bezahlt. — Rüböl in matter Haltung bei trägem Verkehr. — Spiritus hat sich gut im Werthe behauptet.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 183—182—183½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 184—183½—184½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 188—187½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 189½—189—189½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 194—192—193 Rchmk. bez. — Gekündigt 17,000 Ctnr. Kündigungspreis 182,50 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—147 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 151—159 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 148½—150 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 148—149 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 147½—148½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 147½—148½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 149 Rchmk. — Gerste loco 129—177 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—185 Rchmk. bez., westpreußischer 166—185 Rchmk. bez., russischer 163—182 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 155—170 Rchmk. bez., pommerscher 183—189 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—189 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 177½—178 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 169½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 167½—168 Rchmk. bez., pr. Juli-August 164 Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 177,50 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,25—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,30—35 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,55—60 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,75—80 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,80 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 20,75 Rchmk. bez. — Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 20,30 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54,5 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,5—55,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55,6—55,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,7—58,5 Rchmk. bez., pr. October-November — Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 55,40 Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März-April 26,10 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,40—26,10 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,5—56 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,5—58,8—56,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,5-58,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59—59,2—59,1 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,2—60,1 Rchmk. bez., pr. August-September 60,5—60,7—60,6 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 58,30 Rchmk.

* **Breslau**, 9. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15,20—17—18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 15—15,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen unverändert, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,70—15,50 Mark, blaue 14—15 Mark.

Wicken blieben gut gefragt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen höher, pr. 50 Kilogr. 10,60—11 Mark.

Kleesamen, rother mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 47—51—54 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 23,50—24,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',98	329''',08	329''',89
Luftwärme	+ 11°,5	+ 7°,1	+ 5°,7
Dunstdruck	3''',52	3''',37	3''',01
Dunstsättigung	66 pCt.	90 pCt.	91 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	trübe.

Breslau, 9. April. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 46 Cm. U.-P. 3 M. — Cm.

[Ein Affe als Kinderwärter.] Wir lesen in der Correspondence Havas: Der Acclimatisirungsgarten des Bois de Boulogne hat aus Afrika einen Orang-Outang erhalten, welcher große Neugierde erregt. Er heißt Tombuktu, ist 1 Meter und 20 Centimeter hoch und vollkommen zahm. Als derselbe von seinem Eigenthümer, Herrn Capart, aus Sierra Lone nach Frankreich übergeschifft wurde, war er Anfangs sehr krank, erholte sich jedoch bald und brachte schon nach acht Tagen fast seine ganze Zeit auf dem Verdeck zu. Am 7. Februar vernahm man jedoch dort plötzlich einen furchtbaren Angstschrei, welcher von Madame Capart herrührte. Ihr Gemahl, der Kapitän und die Dienerschaft eilten herbei und fanden sie schreckensbleich mit aus den Höhlen getretenen Augen. „Dort — dort!" waren die einzigen Worte, welche sie hervorstammeln konnte, indem sie auf die Spitze des Mastbaumes wies. Dort saß Tombuktu ganz ernsthaft mit dem acht Monate alten Kinde der Frau Capart in den Armen und wiegt es ganz so, wie er es bei der Mutter gesehen hatte. Zuweilen gab er ihm mit der Pfote einen leichten Schlag auf die Wange und begann es dann wieder zu schaukeln. Dies dauerte vielleicht eine halbe Minute, dann machte der Affe einen kolossalen Sprung, ließ sich einen Moment auf die Pardunen herab, klammerte sich mit dem Schweife an die große Marsraa und schaukelte sich dort mit seiner Bürde. Die Mutter stieß ein verzweifeltes Geschrei aus, aber der Kapitän legte ihr die Hand auf den Mund und rief ihr zu „Still oder er läßt das Kind fallen." Inzwischen hatte der Affe aufgehört sich zu schaukeln und ließ sich blitzschnell am Mastbaume herab. Ein heftiger Wogenstoß machte in dem Augenblicke, daß der Affe den Mast losließ und fiel. Aber mit unglaublicher Behendigkeit klammerte er sich mit einer Hand an ein Tau, stieg auf eine Leiter und stand im nächsten Augenblick auf dem Verdeck. Frau Capart ward ohnmächtig und erlangte kaum die Besinnung wieder, als man ihr das Kind gesund und wohlbehalten in die Arme legte.

* **[Die Nr. 14 der „Gegenwart"]** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Der nächste Papst. Von Carl Blind. — Schmoller contra Treitschke. Von H. B. Oppenheim. — Literatur und Kunst: Kleine Briefe von D. Spitzer. — Iwan Turgenjew. Von dem Verfasser der Bilder „Aus der Petersburger Gesellschaft". — Ein paar Worte über den Sprech- und Schreibstyl. Von O. Zacharias. — Aus der Hauptstadt: Vom Plötzensee. Von Paul Lindau. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten.

Stadt-Theater.

Freitag, den 9. April. Letztes Gastspiel des Großherzogl. sächsischen Hofschauspielers Hrn. Otto Lehfeld vom Hoftheater in Weimar. **Bei ermäßigten Preisen:** „Der Kaufmann von Venedig." Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Uebersetzt von A. W. von Schlegel und Tieck. (Shylock, Herr Otto Lehfeld.)

Ein j. Mann, nicht unter 16 Jahren, aus anst. Familie und mit **guten** Schulkenntnissen versehen, k. sofort als Lehrling im Comptoir eines größeren Fabrikgeschäfts eintreten.
Offerten sub R. 193 an die Annoncen-Expedition von Ryba & Co. in Breslau. [5065]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.